



öffentlich

Beschlussvorlage der Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Eigenbetrieb Kommunalservice	Dirk Lahser	21.10.2019	19/87/165

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	FA	05.11.2019	Öffentlich
Vorberatung	HA	14.11.2019	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	05.12.2019	Öffentlich

Bezeichnung: Jahresabschluss zum 31.12.2018 - Eigenbetrieb "Kommunalservice Kühlungsborn"

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Feststellung des durch die Fidelis Revision GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft -, Waren (Müritz), geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Kommunalservice Kühlungsborn“ für das Wirtschaftsjahr 2018.

Behandlung der Jahresfehlbetrages

Der im Wirtschaftsjahr 2018 entstandene Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag aus früheren Jahren verrechnet. Der danach verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen und dient zur Abdeckung erwarteter Jahresfehlbeträge in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren.

Problembeschreibung/Begründung:

Feststellung des Jahresabschlusses

Siehe geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Kommunalservice Kühlungsborn“.

Behandlung Jahresfehletrag und Verwendung Bilanzgewinn

Gemäß § 10 Abs. 8 EigVO M-V a.F. ist ein in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag mit Gewinnvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen. Der danach bestehende Bilanzgewinn (Gewinnvortrag aus früheren Jahren) ist gemäß Rangliste des § 10 Abs. 7 EigVO M-V a.F. auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaf- fungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan		im Finanzplan	

Anlagen:

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

und Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2018

des

Kommunalservice Kühlungsborn
Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

18225 Ostseebad Kühlungsborn

Fidelis Revision GmbH



*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

Gegründet 1990 in Waren (Müritz)



Fidelis Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99

17192 Waren (Müritz)

Telefon (03991) 64 11 -0 Telefax 64 11 80

E-mail: fidelis.revision@t-online.de

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	2
Finanzrechnung 2018	3
Bereichsrechnungen nach § 36 EigVO: Bereichsbilanzen, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen und Bereichsfinanzrechnungen	4
Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	5
Lagebericht des für das Wirtschaftsjahr 2018	6
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bilanz

A K T I V A	31.12.2018		Vorjahr		31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.742,02		7,02		11.399.003,48		11.399.003,48	
2. Geleistete Zuwendungen	2,00	9.744,02	833,00		331.200,00	11.730.203,48	310.500,00	
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.790.430,09		15.771.574,09					
2. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte ohne Bauten	261.867,85		271.683,80					
3. Bauten auf fremden Grundstücken	4.056.733,00		4.343.950,00					
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.248.235,76		968.451,27					
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	222.892,33	23.580.158,83	740.782,49					
B. UMLAUFVERMÖGEN								
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.525,77		126.346,09		310.934,07		395.638,37	
2. Forderungen an die Gemeinde	125.709,74		143.465,94		128.139,05		75.655,18	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	141.544,65		43.519,70		772.896,99		95.173,77	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.613.505,55	1.520.291,81					1.294,72
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN								
		112.980,04	102.986,55					
		25.724.168,59	24.033.871,76					
P A S S I V A								
A. EIGENKAPITAL								
I. Rücklagen								
1. Allgemeine Rücklagen					11.399.003,48		11.399.003,48	
2. Zweckgebundene Rücklagen					331.200,00	11.730.203,48	310.500,00	
II. Bilanzgewinn		9.744,02	833,00			514.189,17	627.903,09	
B. SONDERPOSTEN								
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse						11.867.465,87	11.004.742,00	
II. Sonderposten mit Rücklageanteil						34.080,00	35.498,00	
C. RÜCKSTELLUNGEN								
Sonstige Rückstellungen						299.052,42	63.831,66	
D. VERBINDLICHKEITEN								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					310.934,07		395.638,37	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					128.139,05		75.655,18	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde					772.896,99		95.173,77	
4. Sonstige Verbindlichkeiten					67.207,53	1.279.177,84	24.831,49	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN								
						0,00	1.294,72	
		25.724.168,59	24.033.871,76			25.724.168,59	24.033.871,76	

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.574.597,37	5.480.455,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		68.048,00	4.857,55
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	364.451,18		319.471,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.539.891,43		2.478.487,37
		2.904.342,61	2.797.958,58
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.247.638,28		1.162.237,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	301.387,98		278.314,85
- davon für Altersversorgung: EUR 44.704,35 (Vorjahr: EUR 37.575,34)		1.549.026,26	1.440.552,25
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.002.156,85	996.029,70
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO M-V		546.639,00	543.665,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		796.778,04	716.229,75
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		25,92	265,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11.959,77	12.422,20
10. Ergebnis nach Steuern		-74.953,24	66.051,90
11. Sonstige Steuern		18.060,68	18.551,68
12. Jahresverlust (Vorjahr: Jahresgewinn)		-93.013,92	47.500,22
13. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen		20.700,00	20.700,00
14. Vortrag auf neue Rechnung		627.903,09	601.102,87
15. Bilanzgewinn		514.189,17	627.903,09

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Finanzrechnung

Bezeichnung	Wirt- schafts- jahr	Vorjahr	Verän- derung ggü. Vorjahr
	2018	2017	
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (nach teilweiser Gewinnverwendung)	-114	27	-141
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.002	996	6
Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-548	-545	-3
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21	0	21
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	-1	1
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	0	0	0
<i>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	-2	2
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	1	-1
<i>andere aktivierte Eigenleistungen</i>	0	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-105	-32	-73
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	235	-11	246
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	98	-39	137
Zinsaufwendungen (-) / Zinserträge (+)	12	0	12
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0
Summe Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	602	394	208
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1	13	-12
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-2.516	-796	-1.720
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	11	-11
davon			
<i>a) empfangene Ertragszuschüsse</i>	0	0	0
<i>b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0	0	0
<i>c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)</i>	0	11	-11
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.515	-772	-1.743
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	21	21	0
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0
Auszahlungen (-) an die Gemeinde/Korrektur Rücklage	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen der Gemeinde	700	0	700
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Trägerdarlehen der Gemeinde	-26	0	-26
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	-85	-93	8
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	1.699	0	1.699
Auszahlungen (-) aus Sonderposten AV (Zuschüsse / Zuwendungen)	-290	0	-290
Gezahlte Zinsen (-)	-12	0	-12
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.007	-72	2.079
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	94	-450	544
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.520	1.970	-450
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.614	1.520	94

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bereichsrechnung

Bilanz - Aktiva *

	Bauhof		Allgemeiner Kurbetrieb		Nebenleistungen		Gesamt	
	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A K T I V A								
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,86	0,86	9.738,83	3,83	2,33	2,33	9.742,02	7,02
2. Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	2,00	833,00	0,00	0,00	2,00	833,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00	8.734.493,79	6.484.614,79	9.055.936,30	9.286.959,30	17.790.430,09	15.771.574,09
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	261.867,65	271.683,80	0,00	0,00	261.867,65	271.683,80
3. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	3.558.920,00	3.808.796,00	497.813,00	535.154,00	4.056.733,00	4.343.950,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.495,61	261.946,25	907.372,12	610.915,61	76.368,03	95.589,41	1.248.235,76	968.451,27
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	208.902,07	728.637,68	13.990,26	12.144,81	222.892,33	740.782,49
B. UMLAUFVERMÖGEN								
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	739,01	276,02	64.223,84	60.647,81	75.562,92	85.422,26	140.525,77	126.346,09
2. Forderungen gegen die Gemeinde	82.502,50	63.895,50	43.207,24	79.570,44	0,00	0,00	125.709,74	143.465,94
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.329,44	510,75	124.609,55	39.309,15	15.605,64	3.699,80	141.544,63	43.519,70
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten								
	-200.861,88	-93.192,30	3.438.787,67	2.929.520,51	-1.624.420,24	-1.316.036,40	1.613.505,55	1.520.291,81
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN								
	943,08	943,08	111.483,63	101.483,63	553,33	539,84	112.980,04	102.966,55
	149.148,62	234.380,16	17.463.608,39	15.116.016,25	8.111.411,57	8.683.475,35	25.724.168,58	24.033.871,76

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bereichsrechnung

Bilanz - Passiva *

P A S S I V A	Bauhof		Allgemeiner Kurbetrieb		Nebenleistungen		Gesamt	
	31.12.2018		31.12.2018		31.12.2018		31.12.2018	
	EUR	Vorjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL								
I. Zugeordnetes Kapital	66.453,15	66.453,15	5.587.820,09	5.587.820,09	6.075.930,24	6.065.230,24	11.730.203,48	11.709.503,48
II. Bilanzgewinn/-verlust	-26.335,00	77.796,13	2.795.759,08	2.339.683,75	-2.255.234,91	-1.789.576,79	514.189,17	627.903,09
B. SONDERPOSTEN								
I. Sonderposten zum Anlagevermögen								
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00	7.808.967,87	6.805.792,00	4.058.498,00	4.198.950,00	11.867.465,87	11.004.742,00
II. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	34.080,00	35.498,00	34.080,00	35.498,00
C. RÜCKSTELLUNGEN								
Sonstige Rückstellungen	49.547,30	45.769,23	212.869,41	13.076,14	36.635,71	4.986,29	299.052,42	63.831,66
D. VERBINDLICHKEITEN								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	234.265,68	267.107,44	76.668,39	128.530,93	310.934,07	395.638,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.794,02	11.883,51	66.976,73	44.387,50	28.368,30	19.384,17	128.139,05	75.655,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	23.657,65	29.827,93	725.437,55	44.117,15	22.801,79	21.228,69	772.896,99	95.173,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.031,50	2.650,21	30.511,98	12.737,46	33.664,05	9.243,82	67.207,53	24.631,49
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN								
	149.148,62	234.380,16	17.483.608,39	15.116.016,25	8.111.411,57	8.683.475,35	25.724.168,58	24.033.871,78
	0,00	0,00	0,00	1.294,72	0,00	0,00	0,00	1.294,72

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bereichsrechnung

Finanzrechnung

Bezeichnung	Bauhof		Allgemeiner Kurbetrieb		Nebenleistungen		Gesamt	
	2018 T€	Vorjahr T€	2018 T€	Vorjahr T€	2018 T€	Vorjahr T€	2018 T€	Vorjahr T€
Periodenergebnis (nach teilweiser Gewinnverwendung)	-104	44	456	311	-466	-328	-114	27
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	61	57	651	642	290	297	1.002	996
Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	-406	-399	-142	-146	-548	-545
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	9	1	12	0	21	1
Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	0	0	-1	0	-1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0	0	-2	0	-2
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	1	0	1
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-20	-23	-63	-24	-22	15	-105	-32
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	4	-1	200	-11	32	1	235	-11
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	15	15	48	-23	35	-32	98	-40
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	11	0	1	0	12	0
Ertragsteuern (-) / Ertragsteuern (+)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-44	91	906	497	-260	-195	602	392
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	1	13	0	0	1	13
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-64	-91	-2.436	-701	-16	-4	-2.516	-796
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	11	0	0	0	0
davon								
a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge und einmalige Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)	0	0	0	11	0	0	0	11
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-64	-91	-2.435	-677	-16	-4	-2.515	-772
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	21	21	21	21
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen Gemeinde			700				700	
Auszahlung (-) für die Tilgung Trägerdarlehen Gemeinde			-26				-26	
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0	0	0	0	0	0
Unentgeltliche Vermögensübertragungen an die Gemeinde (+) / Korrektur zugeordnetes Kapital	0	0	0	-4	0	4	0	0
Einzahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	0	0	-33	-32	-52	-61	-85	-83
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0	0	1.698	0	0	0	1.698	0
Auszahlungen (-) aus Sonderposten AV (Zuschüsse/ Zuwendungen)	0	0	-290	0	0	0	-290	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0	-11	0	-1	0	-12	0
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-108	0	2.039	-36	-32	-36	2.007	-72
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-108	0	510	-216	-308	-235	94	-451
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-93	-93	2.929	3.144	-1.316	-1.082	1.520	1.970
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-201	-93	3.439	2.929	-1.624	-1.316	1.614	1.520

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anhang

I. Angaben zur Identifikation des Eigenbetriebs laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Firmensitz laut Registergericht:	Ostseebad Kühlungsborn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Rostock
Register-Nr.:	HRA 2245

II. Angaben zur Form und Darstellung und zur Gliederung

Der Kommunalservice Kühlungsborn (KSK) ist ein Eigenbetrieb i. S. d. Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V). Er hat als Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern ist unselbstständiges Sondervermögen der Gemeinde im Sinne des § 64 der Kommunalverfassung M-V. Unabhängig von Größe und Rechtsform haben Rechnungslegung und Jahresabschluss den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu entsprechen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der EigVO M-V aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt worden. Die im Muster gem. § 29 Nr. 8 EigVO M-V a. F. bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden, die im Muster gem. § 29 Nr. 9 EigVO M-V a. F. bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Von der durch § 265 Abs. 5 Satz 1 HGB eröffneten Möglichkeit, eine weitere Untergliederung der Posten vorzunehmen, wurde Gebrauch gemacht. Unter dem Posten A. I. der Aktivseite der Bilanz wurde die Untergliederung "Geleistete Zuwendungen" analog den Vorjahren beibehalten.

In der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich keine Veränderungen. Die Gliederung der Kapitalflussrechnung hat eine Änderung erfahren. Im Vorjahr wurde die Kapitalflussrechnung noch entsprechend des Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2) aufgestellt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Deutsche Rechnungslegungsstandard 21 (DRS 21) beachtet. Durch die vorgenommene Änderung ist die Vergleichbarkeit der Cash-Flows in der Kapitalflussrechnung des Vorjahres insoweit nicht gegeben.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Bilanzierung und Bewertung erfolgten gem. §§ 242 ff., 264 ff. HGB i. V. m. Abschnitt 2 und 3 EigVO M-V a. F. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht vorgekommen. Fremdwährungsposten sind nicht enthalten.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

2. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen wurden gem. § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten wurden gem. § 255 Abs. 1 HGB ermittelt. Herstellungskosten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht angefallen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgten gem. § 253 Abs. 3 HGB linear und zeitanteilig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Bei einem Vermögensgegenstand sind gem. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen worden. Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB waren nicht vorzunehmen.

Für in früheren Jahren angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 150 wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Für in früheren Jahren angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 und bis zu EUR 1.000 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Für im Geschäftsjahr angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Für im Geschäftsjahr angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250 und bis zu EUR 1.000 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an die Gemeinde und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden. Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, da ein allgemeines Ausfallrisiko aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nicht besteht.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Bargeldbestände (Kassenbestand) und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB entsprechend der Verursachung der Aufwendungen gebildet. Sie enthalten vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die erst nach dem Bilanzstichtag als Aufwand zu erfassen sind.

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag bilanziert und setzt sich aus den Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

7. Sonderposten

Der Sonderposten wurde zum Nennbetrag vermindert um die erfolgswirksam gewordene Auflösung bilanziert und setzt sich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen und dem Sonderposten mit Rücklageanteil zusammen.

8. Rückstellungen

Rückstellungen wurden gem. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet. Der Wertansatz erfolgte gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Rückstellungen decken alle wesentlichen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ab.

9. Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag ermittelt. Es existieren keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

IV. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenübersicht geführt, aus dieser sind die Entwicklung der Einzelposten sowie die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres ersichtlich (siehe Anlage 1 zum Anhang). Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände betragen ein bis 80 Jahre.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie deren Restlaufzeiten sind in der gemäß EigVO M-V beigefügten Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen aus täglich fälligen Guthaben auf den Geschäftskonten des Eigenbetriebs.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Wesentlichen die Ausgleichsleistung an die Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn für den Monat Januar 2019 enthalten.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

5. Eigenkapital

Gliederung Eigenkapital	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	11.399.003,48	11.399.003,48
Zweckgebundene Rücklagen	331.200,00	310.500,00
Bilanzgewinn	514.189,17	627.903,09
	12.244.392,65	12.337.406,57

Aufgrund vertraglicher Grundlage wurde dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ ein Betrag in Höhe von EUR 20.700 zugeführt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 514.189,17 setzt sich aus den Gewinnvorträgen früherer Jahre in Höhe von EUR 627.903,09 nach Abzug des Jahresfehlbetrages 2018 in Höhe von EUR 93.013,92 und des Betrages in Höhe von EUR 20.700,00, der den Posten "Zweckgebundene Rücklagen" zugeführt wurde, zusammen.

6. Sonderposten

Der Sonderposten gliedert sich in den Sonderposten mit Rücklageanteil und in den Sonderposten zum Anlagevermögen (Investitionszuschüsse). Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt.

	Stand	Zuführung	Auflösung	Stand
	01.01.2018			31.12.2018
EUR				
Sonderposten mit Rücklageanteil	35.498,00	0,00	1.418,00	34.080,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.004.742,00	1.409.362,87	546.639,00	11.867.465,87
Investitionszuschüsse Land	9.080.135,08	1.000.000,00	404.409,33	9.675.725,75
Investitionszuschüsse Dritte	788.811,92	0,00	50.608,67	738.203,25
Städtebauförderungsmittel	1.135.795,00	409.362,87	91.621,00	1.453.536,87
Summen:	11.040.240,00	1.409.362,87	548.057,00	11.901.545,87

Für nach § 4 Fördergebietsgesetz vorgenommene Sonderabschreibungen wurde in den Vorjahren ein Sonderposten mit Rücklagenanteil gebildet. Im Zuge des BilMoG wurde der Sonderposten mit Rücklageanteil in voller Höhe beibehalten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse für investive Maßnahmen zum Nennbetrag.

Die Sonderposten werden entsprechend des Abschreibungsverlaufs der geförderten Sachanlagegüter aufgelöst.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Rückstellungsspiegel	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand
	01.01.2018					31.12.2018
EUR						
Rückstellung für						
unterlassene Instandhaltung	3.788,25	3.788,25	0,00	0,00	235.851,23	235.851,23
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nicht in Anspruch genommenen Urlaub	11.418,65	11.418,65	0,00	0,00	2.661,20	2.661,20
Überstunden und Zuschläge	34.505,76	34.505,76	0,00	0,00	47.403,99	47.403,99
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	8.619,00	8.619,00	0,00	0,00	7.636,00	7.636,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Summen	63.831,66	58.331,66	0,00	0,00	293.552,42	299.052,42

8. Verbindlichkeiten

Wir verweisen auf die Anlage 3 zum Anhang (Verbindlichkeitenübersicht).

9. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen temporäre Bewertungsdifferenzen zwischen einzelnen Posten in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz. Ansatz- und Bewertungsunterschiede, die zu passiven latenten Steuern führen, entfallen auf den Bilanzposten „Anlagevermögen“ (TEUR 250,8). Aktive latente Steuern bestehen aufgrund temporärer Bewertungsdifferenzen beim Sonderposten von insgesamt (TEUR 10). Darüber hinaus resultieren aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen (TEUR 363). Der insgesamt bestehende Aktivüberhang wird unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem durchschnittlichen Ertragsteuersatz i.H.v. 15,83 %.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

IV. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der GuV

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018		2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kurabgabe		3.230.010,03	3.283.396,89	-53.386,86
Fremdenverkehrsabgabe		668.047,36	683.109,94	-15.062,58
Zuschuss der Gemeinde		200.000,00	100.000,00	100.000,00
Bauhofleistungen		679.849,00	684.726,50	-4.877,50
Strandkorbgebühren		108.992,33	84.177,25	24.815,08
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		479.451,16	444.515,74	34.935,42
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen		143.126,18	145.572,44	-2.446,26
Instandhaltungsrücklage Bootshafen		20.700,00	20.700,00	0,00
Bootsliegegebühren		8.485,34	2.612,33	5.873,01
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage		8.027,45	7.332,45	695,00
Sonstige Umsatzerlöse				
Laufendes Jahr	12.500,00		12.500,00	0,00
(periodenfremd)	15.408,52	27.908,52	11.811,83	3.596,69
Summen:	27.908,52	5.574.597,37	5.480.455,37	94.142,00

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018	2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Versicherungsentschädigungen	65.875,00	884,05	64.990,95
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	1.418,00	1.423,00	-5,00
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	734,00	422,00	312,00
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	2.098,00	-2.098,00
Sonstige Erträge	21,00	30,50	-9,50
Summen:	68.048,00	4.857,55	63.190,45

3. Materialaufwand

Im Materialaufwand werden im Wesentlichen die Aufwendungen für von der TSK bezogene Leistungen (Zuwendungsvertrag) in Höhe von TEUR 1,5 Mio. (Vorjahr: TEUR 1,6 Mio.), für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren in Höhe von TEUR 364 (Vorjahr: TEUR 319), für Instandhaltungen und Fremdleistungen in Höhe von TEUR 644 (Vorjahr: TEUR 478) ausgewiesen.

Miet-, Betriebs- und Verwaltungskosten sind in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 64) ebenfalls in dieser Position enthalten. Für sonstige Förderungen im Veranstaltungs-, Kultur- und Tourismusbereich wurden TEUR 231 (Vorjahr: TEUR 239) ausgegeben.

4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO M-V a.F.

Dieser Posten wurde entsprechend der EigVO M-V mit EUR 546.639,00 (Vorjahr: EUR 543.665,95) als gesonderter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gebildet.

VI. Sonstige Pflichtangaben

1. Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres 2018 beschäftigten Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr betrug:

	2018	2017
Beschäftigte	33	31
geringfügig Beschäftigte / Saisonkräfte	3	6
Anzahl:	36	37

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Der Personalbestand zum Bilanzstichtag setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Bereiche	31.12.2018	31.12.2017
	Beschäftigte	
Verwaltung	1	1
Bauhof	25	25
Kur- und Fremdenverkehrsabgabe /Heimatstube	4	4
Bibliothek	1	1
Gesamtbestand:	31	31

2. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Organe des Eigenbetriebes waren im Wirtschaftsjahr 2018 der Betriebsleiter, der Hauptausschuss (Betriebsausschuss des Eigenbetriebes) sowie die Stadtvertreterversammlung. Der Hauptausschuss und die Stadtvertreterversammlung werden in Angelegenheiten des Eigenbetriebes beschließend tätig.

Die Betriebsleitung oblag im Geschäftsjahr 2018 dem Bürgermeister, Herrn Rüdiger Kozian, Ostseebad Kühlungsborn.

Die Betriebsleitung erhält für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Der Hauptausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

	Name	Beruf	Beginn	Ende
Bürgermeister	Herr Rüdiger Kozian		01.01.2018	
Stadtvertreter	Herr Andreas Bartelmann	Kaufmann	20.08.2009	
	Herr Uwe Ziesig	Angestellter	28.08.2014	
	Herr Wolfgang Stange	Rentner	28.08.2014	
	Herr Knut Wiek	Rentner	28.08.2014	
	Herr Lars Zacher	Unternehmer	28.08.2014	
	Herr Frank Langguth	Angestellter	28.08.2014	
	Herr Uwe Wiek	Rentner	13.01.2005	
	Herr Stefan Sorge	Fleischer	28.08.2014	

Den Vorsitz des Hauptausschusses führt der Bürgermeister.

Die Mitglieder des Ausschusses, ausschließlich des Bürgermeisters, erhielten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von EUR 40,00 pro Sitzung. Im Wirtschaftsjahr 2018 fanden acht Ausschusssitzungen statt.

3. Nahestehende Unternehmen und Personen

Zu den Mitgliedern des des Hauptausschusses sowie zu anderen dem Eigenbetrieb nahestehenden Personen bestanden im Wirtschaftsjahr keine geschäftlichen Beziehungen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 7,3 (Vorjahr: TEUR 8,3) und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	31.12.2018	31.12.2017
Gliederung	TEUR	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	7,3	8,3
b) andere Bestätigungsleistungen		
c) Steuerberatungsleistungen		
d) sonstige Leistungen		

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich aus Miet-, Pacht- und Erbbauzinsverträgen. Der jährlich zu leistende Gesamtbetrag beläuft sich auf ca. TEUR 72,1 (Vorjahr: TEUR 72,1). Die Laufzeiten der Verträge sind marktüblich.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 ermittelt sich wie folgt:

	EUR
Gewinnvortrag früherer Jahre	627.903,09
Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018	93.013,92
Einstellung in die zweckgebundene Rücklage gem. Pachtvertrag vom 14. August 2002 mit der TSK GmbH (aufgrund vertraglicher Grundlage)	20.700,00
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2018	514.189,17

Die Betriebsleitung legt folgenden Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns vor:

	EUR
Bilanzgewinn zum Ende des Geschäftsjahres 2018	514.189,17
Abdeckung von Verlustvorträgen	0,00
Vortrag auf neue Rechnung zur Abdeckung erwarteter Jahresfehlbeträge in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren	514.189,17
Einstellung in die Rücklagen	0,00
Ausschüttung an die Gemeinde	0,00
Bilanzgewinn nach Verwendung	0,00

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die sich auf die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken.

Ostseebad Kühlungsborn, 19. Juli 2019



Rüdiger Kozian
Eigenbetriebsleiter
Bürgermeister

Anlagen zu Anhang:

Anlage 1: Anlagenübersicht
Anlage 2: Forderungsübersicht
Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anlage 1: Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen		
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge im Jahr EUR	Umbuchungen	Abgänge im Jahr EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge im Jahr EUR	Abgänge im Jahr EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand Vorjahr EUR	durchschnittl. Abschreibungssatz %	durchschnittl. Restbuchwert %			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.477,52	9.900,00	0,00	0,00	31.377,52	21.470,50	165,00	0,00	21.635,50	9.742,02	7,02	0,53	31,05			
2. Geleistete Zuwendungen	4.550,64	0,00	0,00	0,00	4.550,64	3.717,64	831,00	0,00	4.548,64	2,00	833,00	18,26	0,04			
	26.028,16	9.900,00	0,00	0,00	35.928,16	25.188,14	996,00	0,00	26.184,14	9.744,02	840,02	2,77	27,12			
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.846.403,72	167.332,21	2.356.152,23	0,00	25.369.888,16	7.074.829,63	504.628,44	0,00	7.579.458,07	17.790.430,09	15.771.574,09	1,99	70,12			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	296.824,75	0,00	0,00	4.312,15	292.512,60	25.140,95	5.504,00	0,00	30.644,95	261.867,65	271.683,80	1,88	89,52			
3. Bauten auf fremden Grundstücken	6.556.336,56	0,00	0,00	0,00	6.556.336,56	2.212.386,56	287.217,00	0,00	2.499.603,56	4.056.733,00	4.343.950,00	4,38	61,87			
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.245.350,02	142.624,25	340.987,16	153.030,07	3.575.931,36	2.276.898,75	203.811,41	153.014,56	2.327.695,60	1.248.235,76	968.451,27	5,70	34,91			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	740.782,49	2.196.600,79	-2.697.139,39	17.351,56	222.892,33	0,00	0,00	0,00	222.892,33	740.782,49	0,00	0,00	100,00			
	33.685.697,54	2.506.557,25	0,00	174.693,78	36.017.561,01	11.589.255,89	1.001.160,85	153.014,56	12.437.402,18	23.580.158,83	22.096.441,65	2,78	65,47			
	33.711.725,70	2.516.457,25	0,00	174.693,78	36.053.489,17	11.614.444,03	1.002.156,85	153.014,56	12.463.586,32	23.589.902,85	22.097.281,67	2,78	65,43			

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anlage 2: Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2018

lfd. Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert zum Ende des Vorjahres	Bilanzwert zum Ende des Wirtschaftsjahres	vorgenommene Wertberichtigungen für das Wirtschaftsjahr	in EUR		
					Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres bis zu einem Jahr	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres von mehr als fünf Jahren
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.346,09	140.525,77	0	128.849,70	11.676,07	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	23.632,69	23.632,69	0	11.956,62	11.676,07	0
	b) privatrechtliche Forderungen	102.713,40	116.893,08	0	116.893,08	0	0
	Forderungen an die Gemeinde	143.465,94	125.709,74	0	125.709,74	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	79.570,44	43.207,24	0	43.207,24	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	63.895,50	82.502,50	0	82.502,50	0	0
	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Vermögensgegenstände	43.519,70	141.544,63	0	141.544,63	0	0
	Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	313.331,73	407.780,14	0	396.104,07	11.676,07	0

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2018

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		in EUR								
		bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	310.934,07 310.934,07	0 0	0 0	310.934,07 310.934,07	0 0	310.934,07 84.680,21	- -	395.638,37 84.680,21	
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	- -	0 0	
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	128.139,05 128.139,05	0 0	0 0	128.139,05 128.139,05	0 0	128.139,05 75.655,18	- -	75.655,18 75.655,18	
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	- -	0 0	
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	- -	0 0	
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	- -	0 0	
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	134.146,99 36.975,95	140.000,00 30.231,58	498.750,00 0	772.896,99 67.207,53	0 0	772.896,99 67.207,53	- -	95.173,77 24.631,49	
8.	Sonstige Verbindlichkeiten - davon: a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr b) aus Steuern c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	36.975,95 36.975,95 36.975,95 0	0 0 0 0	0 0 0 0	36.975,95 36.975,95 36.975,95 0	0 0 0 0	36.975,95 36.975,95 36.975,95 0	- - - -	11.522,65 11.522,65 11.522,65 0	
9.	Summe der Verbindlichkeiten	610.196,06	170.231,58	498.750,00	1.279.177,64	0	1.279.177,64	-	591.098,81	

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**1. Grundlagen des Eigenbetriebs**

Der Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn, (im Folgenden auch „Kommunalservice“, „KSK“ oder „Eigenbetrieb“ genannt) ist ein Sondervermögen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck des KSK ist es, die Anlagen für den Fremdenverkehr anzuschaffen, zu unterhalten und zu erneuern sowie die Unterhaltung des städtischen Vermögens abzusichern und Leistungen an Dritte zu erbringen. Der KSK unterteilt sich in vier Bereiche: Bauhof, Allgemeiner Kurbetrieb, Nebenleistungen des Eigenbetriebs sowie Verwaltung und Betrieb.

Es gilt die durch Stadtvertreterbeschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 20. Juli 2017 beschlossene Eigenbetriebssatzung.

Zur Absicherung der Aufgaben im Sinne einer klassischen Kurverwaltung, insbesondere

- die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der Stadt als Fremdenverkehrszentrum im Rahmen des Tourismuskonzeptes, insbesondere von Tätigkeiten im Bereich des Fremdenverkehrs-Marketing und der Gästebetreuung
- die Organisation und Durchführung von kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Ausstellungen

hatte die Stadt Ostseebad Kühlungsborn als Zuwendungsgeber mit der Touristik-Service-Kühlungsborn GmbH (TSK) als Zuwendungsempfänger über fünf Jahre einen Zuwendungsvertrag zur Gewährung einer institutionellen Förderung durch eine Fehlbedarfsfinanzierung abgeschlossen. Der Vertrag ist mit Ablauf des 31. Dezember 2018 beendet worden.

Die am 13. Dezember 2018 als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gegründete Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn nimmt seit dem 01. Januar 2019 die vorstehend genannten Aufgaben wahr. Über diese hinaus wurden der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag und mit Betrauungsakt weitere Aufgaben übertragen. Für die Aufgabenerfüllung erhält die Gesellschaft Ausgleichsleistungen aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe.

Die Unterhaltung der nach wie vor beim KSK verbliebenen Bereiche, konkret: „Allgemeiner Kurbetrieb“, „Nebenleistungen des Eigenbetriebs“, wird durch den Bauhof durchgeführt. Damit sind die Aufgaben des Eigenbetriebs auf die Bewirtschaftung, Pflege und Instandhaltung vorhandener Kuranlagen und auf Investitionen zu deren Erweiterungen beschränkt. Darüber hinaus wird der Bauhof über Leistungsverrechnung für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn und geringfügig für Dritte tätig.

2. Grundlagen des Eigenbetriebs**2.1 Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis**

Der Tourismus in Mecklenburg – Vorpommern hat sich zu einem unverzichtbaren Wirtschaftsfaktor entwickelt. Die Strände der ostdeutschen Ostseeküste waren auch in 2018 ein beliebtes Reiseziel. Zwar waren im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr mehr Gästeankünfte zu verzeichnen, dennoch ist die Anzahl der Übernachtungen und somit die Verweildauer im Ostseebad Kühlungsborn deutlich zurück gegangen.

Die Entwicklung in den einzelnen Monaten ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Monat	Gästeankünfte		Unterschied	Übernachtungen		Unterschied
	2018	2017		2018	2017	
Januar	14.885	15.946	-1.061	66.284	71.881	-5.597
Februar	22.745	19.367	3.378	97.551	69.967	27.584
März	34.815	27.945	6.870	185.188	182.361	2.827
April	30.885	42.197	-11.312	131.876	206.056	-74.180
Mai	52.887	42.270	10.617	269.807	231.476	38.331
Juni	49.851	51.670	-1.819	308.443	314.017	-5.574
Juli	67.204	65.596	1.608	466.271	469.117	-2.846
August	54.801	55.783	-982	339.705	365.524	-25.819
September	48.176	47.724	452	262.627	284.858	-22.231
Oktober	42.912	42.993	-81	193.016	208.111	-15.095
November	21.096	18.711	2.385	89.258	83.778	5.480
Dezember	23.016	23.599	-583	113.242	112.963	279
Gesamt:	463.273	453.801	9.472	2.523.268	2.600.109	-76.841

Quelle: Kurabgabestelle der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Vor diesem Hintergrund liegen die Erträge aus der Kurabgabe mit TEUR 3.230 in 2018 um TEUR 53 bzw. 1,6 % unter dem Vorjahresniveau von TEUR 3.283.

Die durchschnittliche Verweildauer lag im Geschäftsjahr 2018 bei fünf Tagen pro Gast (Vorjahr: sechs Tage pro Gast). Auch im Jahr 2018 wurde die Stadt Ostseebad Kühlungsborn von ausländischen Gästen besucht. Gemessen am Gesamtgästaufkommen spielt diese Gruppe mit 3.559 Gästen (Vorjahr: 3.674 Gästen) aber eine untergeordnete Rolle.

Der Trend nach Kurzreisen bleibt auch im Jahr 2018 bestehen. Die Auslastung der Betten ist um 0,5 %-Punkte mit 38,9 % (Vorjahr: 39,4 %) marginal gesunken.

Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 93.013,92 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 47.500,22). Geplant wurde mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 601,00, damit liegt das tatsächlich erzielte Ergebnis mit TEUR 508 über den ursprünglichen Planungen.

2.1.1 Ergebniskomponenten und (und Entwicklung der Umsatzerlöse)

Wesentliche Ergebniskomponenten sind die Umsätze aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, aus der Vergütung für Leistungen des Bauhofes sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Darüber hinaus werden Strandkorb- und Bootsliegegebühren sowie sonstige Umsatzerlöse erzielt. Die Umsätze strukturieren sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018		2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kurabgabe		3.230.010,03	3.283.396,89	-53.386,86
Fremdenverkehrsabgabe		668.047,36	683.109,94	-15.062,58
Zuschuss der Gemeinde		200.000,00	100.000,00	100.000,00
Bauhofleistungen		679.849,00	684.726,50	-4.877,50
Strandkorbgebühren		108.992,33	84.177,25	24.815,08
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		479.451,16	444.515,74	34.935,42
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen		143.126,18	145.572,44	-2.446,26
Instandhaltungsrücklage Bootshafen		20.700,00	20.700,00	0,00
Bootsliegegebühren		8.485,34	2.612,33	5.873,01
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage		8.027,45	7.332,45	695,00
Sonstige Umsatzerlöse				
Laufendes Jahr	12.500,00		12.500,00	0,00
(periodenfremd)	15.408,52	27.908,52	11.811,83	3.596,69
Summen:	27.908,52	5.574.597,37	5.480.455,37	94.142,00

Sonstige betriebliche Erträge wurden i. H. v. TEUR 68,0 (Vorjahr: TEUR 4,9) erzielt. Sie strukturieren sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018	2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Versicherungsentschädigungen	65.875,00	884,05	64.990,95
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	1.418,00	1.423,00	-5,00
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	734,00	422,00	312,00
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	2.098,00	-2.098,00
Sonstige Erträge	21,00	30,50	-9,50
Summen:	68.048,00	4.857,55	63.190,45

Die sonstige betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen durch die Versicherungsleistung infolge des Schades an der Seebrücke geprägt.

2.1.2 Liquidität

Die zur Deckung der laufenden Kosten benötigte Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres kontinuierlich sichergestellt. Liquide Mittel sind auf den Geschäftskonten der Gesellschaft täglich verfügbar. Die Finanzlage des Eigenbetriebs ergibt sich aus nachfolgender, verkürzt dargestellter Kapitalflussrechnung:

	2018	2017
	DRS 21	DRS 12
	TEUR	
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	602	394
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.515	-772
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	2.007	-72
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	94	-450
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.520	1.970
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.614	1.520

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 602 erzielt. Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind TEUR 2.516 abgeflossen und TEUR 1 zugeflossen. Dies ergibt per Saldo einen Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 2.515. Dieser Mittelabfluss konnte zusammen mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 2.007 vollständig kompensiert werden. In der Folge hat sich der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Finanzmittelfonds letztendlich um TEUR 94 auf TEUR 1.614 (Vorjahr TEUR 1.520) erhöht.

2.1.3 Kapitalausstattung und Entwicklung des Eigenkapitals

Infolge des erzielten Jahresfehlbetrages hat sich das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2018 rückläufig entwickelt und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 12.244,6 (Vorjahr: TEUR 12.337,3). Es setzt sich aus den allgemeinen Rücklagen i. H. v. TEUR 11.399,0, den zweckgebundenen Rücklagen i. H. v. TEUR 331,2 und dem Bilanzgewinn i. H. v. TEUR 514,2 zusammen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Entwicklung Eigenkapital	01.01.2018	Umbuchung	Zugang	Abgang	31.12.2018
	EUR				
Rücklagen					
Allgemeine Rücklagen	11.399.003,48		0,00	0,00	11.399.003,48
Zweckgebundene Rücklagen	310.500,00	0,00	20.700,00	0,00	331.200,00
Bilanzgewinn	627.903,09	0,00	0,00	-113.713,92	514.189,17
	12.337.406,57	0,00	20.700,00	-113.713,92	12.244.392,65

Aufgrund vertraglicher Grundlage wurde dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ ein Betrag in Höhe von EUR 20.700,00 zugeführt. Der Bilanzgewinn hat sich aufgrund des in 2018 erzielten negativen Ergebnisses reduziert.

2.1.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Sauberkeit des Ortes, der Strand sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie der Ausbau von touristischen Attraktionen gehören zu den tragenden Säulen des Ostseebades Kühlungsborn.

Nach wie vor wird die Erhöhung der Qualität in der Gästebetreuung sowie im kulturellen und touristischen Angebot in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn angestrebt.

Imagebildende Maßnahmen gehen vor allem dahin, von Gästeempfehlungen zu profitieren und weitere touristische Alleinstellungsmerkmale (u. a. saisonverlängernde Maßnahmen) zu schaffen.

2.2 Lage zum Bilanzstichtag

Die Vermögenslage stellt sich zum Bilanzstichtag mit einer Eigenkapitalausstattung gemäß EigVO M-V (Eigenkapital zzgl. Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 93,7 % (Vorjahr: 97,1 %) stabil dar. Die Eigenkapitalquote liegt damit deutlich oberhalb der laut VV zur EigVO M-V empfohlenen Richtgröße von mindestens 30 %. Die dem gegenüberstehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde) sind im Wesentlichen kurzfristig und können in voller Höhe aus sofort verfügbaren finanziellen Mitteln gedeckt werden. Der Anteil der liquiden Mittel und kurzfristig liquidierbaren Forderungen am Gesamtkapital beträgt 7,8 %.

3. Weiter Pflichtangaben gemäß § 26 EigVO M-V a.F.

3.1 Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 26 Abs. 2 Nr. 1 EigVO M-V a.F.)

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit und ohne Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	17.790.430,09	15.771.574,09
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	261.867,65	271.683,80
Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken	4.056.733,00	4.343.950,00
	22.109.030,74	20.387.207,89

Die Position hat sich im Wirtschaftsjahr folgendermaßen entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2018	20.387.207,89
Zugänge	167.332,21
Umbuchungen	2.376.277,30
Abgänge (Restbuchwert)	4.312,15
Abschreibungen	797.391,51
Stand 31.12.2017	22.129.113,74

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgten Fertigstellung folgender Maßnahmen sind Umbuchungen aus den Anlagen im Bau vorgenommen worden:

Umbuchungen im Zusammenhang mit	EUR
Erweiterung Minifreizeitpark (Herstellung der Mehrzweckhalle und Anschaffung von BgA)	2.002.613,28
Baltic Park (1. Bauabschnitt)	694.526,11
Stand 31.12.2018	2.697.139,39

3.2 Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben (§ 26 Abs. 2 Nr. 3 EigVO M-V a.F.)

Der Bestand der Anlagen im Bau setzt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Neubau Strandtoilette "Am Rieden"	0,00	12.144,81	-12.144,81
Neubau Jüngstensegelzentrum	13.990,26	0,00	13.990,26
Bau Seebrücke / Brückenerweiterung	19.500,00	24.706,75	-5.206,75
Neugestaltung Balticpark	86.102,87	0,00	86.102,87
Neugestaltung Minifreizeitpark, insbesondere Minigolfanlage	103.299,20	703.690,93	-600.391,73
	222.892,33	740.542,49	-517.650,16

Die Kosten der Planung für den Neubau der Strandtoilette "Am Rieden" wurden erfolgswirksam ausgebucht, da die damit im Zusammenhang stehenden Planungsunterlagen veraltet und nicht mehr verwertbar sind. Ebenso verhält es sich mit einem Teilbetrag, der mit der in früheren Jahren geplanten Verlängerung der Seebrücke im Zusammenhang steht.

Fertiggestellt wurden im Wirtschaftsjahr u. a. folgende bauliche Anlagen:

Vermögensgegenstand	EUR
Mehrzweckhalle auf dem Gelände des ehemaligen Minifreizeitparks	2.141.390,00
Außenanlagen Baltic-Park 1. BA	216.920,21
Wegeführungen Baltic-Park 1. BA	156.743,81
Bänke Baltic-Park 1. BA	17.200,40
Spielplatz Baltic-Park 1. A	292.431,94
Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle	26.836,55
	2.851.522,91

Im Wirtschaftsjahr wurde folgende Betriebs- und Geschäftsausstattungen für den Eigenbetrieb erworben:

Betriebsbereich	Vermögensgegenstand	EUR	EUR
Bauhof	zwei Citroen Jumper	47.999,99	
	Büroeinrichtung Verwaltung	4.709,48	
	Kehrmaschine	1.978,20	
	Elektrogerätetester	6.377,95	
	Wasserspender	3.600,01	
	Geringwertige Vermögensgegenstände	2.806,65	63.872,27
allg. Kurbetrieb	Eisaufbereitungsmaschine	63.657,44	
	Software Kurabgabe (Meldescheinsystem)	9.900,00	73.557,44
Nebenleistungen	Geringwertige Vermögensgegenstände (Wandregal)	983,15	983,15
Gesamtsumme:			138.412,86

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 3.358 geplant. Als nachhaltige investive Bauvorhaben sind im Wesentlichen die Erweiterung des Minifreizeitparks mit der Neugestaltung der Minigolfanlage (TEUR 1.300) sowie die Neugestaltung des Balticparks 2. Bauabschnitt (TEUR 800) zu nennen. Darüber hinaus sind Investitionen in technische und maschinelle Ausrüstungsgegenstände für den Bauhof (TEUR 309), neue Spielgeräte (TEUR 75), Soft- und Hardware für die Erweiterung/Einführung einer elektronische Kurkarte (TEUR 20), freies W-LAN im Strandbereich (TEUR 100) und die Neugestaltung der Grünanlage schräg vor dem Rathaus (TEUR 30) veranschlagt. Darüber hinaus sollen TEUR 55 für die Herstellung von Wanderwegen und TEUR 10 für die Herstellung eines Denkmallehrpfades aufgewendet werden.

Nicht zu vergessen ist die im Bootshafen geplante Errichtung eines Jüngstensegelzentrums, hier wurden für das Jahr 2019 Mittel von insgesamt TEUR 511 veranschlagt. Für die Errichtung einer neuen Toilettenanlage in Kühlungsborn West sind für das Wirtschaftsjahr 2019 Planungskosten in Höhe von TEUR 25,0 veranschlagt worden.

3.3 Entwicklungen der Rückstellungen (§ 26 Abs. 2 Nr. 4 EigVO M-V a.F.)

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Anhang, Gliederungspunkt IV. 7. verwiesen.

3.4 Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres der GuV und der Finanzrechnung für die Bereiche (§ 26 Abs. 2 Nr. 7 EigVO M-V a.F.)

Zum Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres der GuV und der Finanzrechnung für die Bereiche wird auf die Anlagen 1 und 2 zum Lagebericht verwiesen. Darüber hinaus werden nachfolgend die wesentlichen **Plan-Ist-Abweichungen** erläutert:

Insgesamt liegen die **Umsatzerlöse** mit TEUR 117,1 über dem Planansatz, was im Wesentlichen aus höheren Kur- (+ TEUR 30), Fremdenverkehrsabgaben (+ TEUR 18), Bauhofleistungen (+ TEUR 5) und Einnahmen aus Mieten und Pachten (+ TEUR 39) resultiert.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbliebene Erträge weisen positive Planabweichung von + TEUR 66,4 aus, was im Wesentlichen auf nicht geplante Erstattungen von Versicherungen resultiert.

Der Materialaufwand weicht im Ist (TEUR 2.904,3) um -TEUR 222 vom Planansatz in Höhe von TEUR 3.126,3 ab. Nicht alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen konnten in 2018 durchgeführt werden.

Die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen belaufen sich auf TEUR 118,3. Die doch nicht unwesentliche Abweichung ist unter anderem mit einer sehr vorsichtigen Planung und der tatsächlichen Nichtbesetzung von Stellen infolge längerfristiger Krankheit zu begründen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit TEUR 546,6 um -TEUR 7,6 leicht unter dem Planansatz mit TEUR 554,2.

Die Gegenüberstellung des Finanzplans und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung (Anlage 2 zum Lagebericht) lässt Planabweichungen erkennen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, das die Finanzplanung 2018 noch nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 12 aufgestellt worden ist. Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit liegt im Planansatz mit -TEUR 180 um TEUR 782 unter dem tatsächlich erzielten Mittelzufluss mit TEUR 602. Entgegen dem geplanten negativen Ergebnis von TEUR 601 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 93 erzielt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2018 waren die stichtagsbezogenen Veränderungen der Forderungen und sonstigen Aktiva, der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva sowie der Rückstellungen nicht in tatsächlich eingetretener Höhe absehbar.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen liegen mit TEUR 1.470 unter dem Planansatz. Dies liegt unter anderem darin begründet, das Investitionsvorhaben bzw. -auszahlungen im Jahr 2018 aus verschiedenen Gründen (u. a. Verzögerungen bei Lieferungen und Leistungen, keine Förderzusagen) nicht getätigt werden konnten. Ebenso verhält es sich bei den Einzahlungen aus Sonderposten, diese lagen im Planansatz mit TEUR 2.856 deutlich über den tatsächlich erzielten Einzahlungen mit TEUR 1.699.

3.5 Personalaufwand und Einhaltung der Stellenübersicht (§ 26 Abs. 2 Nr. 8 EigVO M-V a.F.)

Der Personalaufwand gliedert sich im Vergleich zu Vorjahr wie folgt:

	2018	2017
	EUR	
Entgelt	1.247.638,28	1.162.237,40
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	269.809,05	258.141,03
Gemeindeunfallversicherung	9.305,22	6.639,51
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.186,53	1.866,29
Summe Personalaufwand:	1.528.939,08	1.428.884,23

Unter Berücksichtigung der Veränderung des Aufwandes zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden, der tariflichen Steigerung der Gehälter, durch das Erreichen der nächst höheren Stufe innerhalb einer Entgeltgruppe einiger Mitarbeiter und zusätzlichen Anstellungen in der Saison sind die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt EUR 100.054,85 gestiegen.

Die unterjährige Entwicklung des Personals zu den einzelnen Quartalsstichtagen stellt sich wie folgt dar:

	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Beschäftigte	30	30	31	31
Auszubildende	0	0	0	0
Saisonkräfte	0	5	5	0
geringfügig Beschäftigte	0	6	6	0
Gesamtbestand:	30	41	42	31

Die Stellenübersicht wies im Planansatz 36,25 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen

Das Ostseebad Kühlungsborn ist ein komfortables Ostseebad, das gehobenen Ansprüchen gerecht wird. Die Resonanz zahlreicher Gäste im Haus des Gastes (Haus „Laetitia“) spiegelt eine hohe Zufriedenheit mit der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wider. Immer wieder werden die Sauberkeit, die gute Entwicklung, die gute Infrastruktur und das Veranstaltungsangebot des Ortes gelobt. Hinzu kommen die zahlreichen Toiletten und die Sauberkeit des Strandes.

Die Zielgruppe der potentiellen Gäste siedelt sich zwischen einer Altersgruppe von 20 und 60 Jahren an. Für die Ferienmonate Juni, Juli und August ist Kühlungsborn ein beliebter Ort für Familien. Chancen bestehen in speziellen Angeboten bzw. Angebotspaketen wie Wellness und Aktivurlaub, Reiten, Golfen und Fahrradtourismus. Besondere Chancen für eine Verlängerung der Saison bieten die „Kühlungsborner Gourmettage“, die Kühlungsborner Winter-Cocktailnacht und das Stammgastwochenende. Auch die Silvesterveranstaltung im Ostseebad hat sich zu einem Besuchermagnet entwickelt.

Stark zugenommen hat der Rad-Tourismus. Gut ausgebaute Rad- und Wanderwege mit vielen schönen touristischen Zielen in der Umgebung lassen die Unternehmungen zu kleinen Erlebnissen werden.

Künftig muss es den Tourismusverantwortlichen gelingen, eine ganzheitliche Vermarktung im regionalen Umkreis zu schaffen. Besonders die Gäste in der Nebensaison nutzen nicht nur die Angebote vor Ort, sondern wollen das umliegende Land erkunden.

Chancen bestehen weiterhin in der Schaffung von Indoor-Freizeitmöglichkeiten. Speziell ist hier der geplante Bau des Gebäudes auf dem Minifreizeitpark zu nennen. Darüber hinaus bringt das im Bootshafen geplante Jüngstensegelzentrum zusätzliche Chancen in der.

4.2 Risiken

Demografische, sozialstrukturelle und sozialkulturelle Entwicklungen führen seit jeher zu Veränderungen in der touristischen Nachfrage und erheblichen Anpassungserfordernissen für die Leistungserbringer im Tourismus. Diese ständigen Herausforderungen spitzen sich erheblich zu und erweitern sich ständig. Speziell sind folgende Risiken zu nennen:

- Entwicklung des Urlaubsverhaltens der Bevölkerung (In- und Ausland)
- Konkurrenz zu anderen Badeorten bzw. Urlaubsregionen
- Witterungsverhältnisse, Klimaveränderungen
- Bestehende Verunsicherung hinsichtlich stabiler Lebensverhältnisse

Die Risiken zu Toret eins und vier bestehen für alle Erholungsorte und sind daher nicht beeinflussbar. Dem Risiko zu Toret zwei wird mit einem ständig erweiterten Angebot (siehe Darstellung unter Chancen) begegnet. Das Risiko unter Toret drei ist nur partiell beeinflussbar. Dem Risiko soll durch die Schaffung zusätzlicher Indoor-Möglichkeiten begegnet werden.

4.3 Risikomanagementziele und -methoden

Risikomanagement und Controlling zielen auf Risikofrüherkennung und rechtzeitiges Gegensteuern ab. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis und die liquiden Mittel werden fortlaufend überwacht und die Auswertungen analysiert.

Aus der Gäste- und Übernachtungsstatistik, den bestehenden Pachtverträgen können die erwarteten Erträge relativ genau prognostiziert und den bekannten bzw. geplanten Aufwendungen gegenübergestellt werden. Bei Unterdeckung würden sofort Maßnahmen eingeleitet werden.

5. Prognosebericht

5.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielt seine Erträge zum überwiegenden Teil aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, aus den Leistungen des Bauhofes sowie aus der Vermietung und Verpachtung von unbeweglichen Vermögen. Wobei die Höhe der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe im Wesentlichen von der touristischen Entwicklung im Ostseebad Kühlungsborn abhängt. Die Entgelte aus der Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit werden kontinuierlich überprüft und entsprechend der Entwicklung im Ostseebad Kühlungsborn angepasst. Mehrerträge in diesem Bereich sind realistisch.

Vor dem Hintergrund gestiegener umlagefähiger tourismusbezogener Aufwendungen soll die Kurabgabe neu kalkuliert werden und eine Erhöhung ab dem Jahr 2020 erfahren.

Vor dem Hintergrund unsicherer Zeiten (Terrorgefahr, politische Entwicklung in einigen beliebten Auslandsreisezielen der Deutschen) sind stabile bis leicht steigende Gäste- und Übernachtungszahlen realistisch. Für das Jahr 2019 wird mit einem stabilen Umsatz bei deutlich steigenden Aufwendungen, vor allem im Personal- und Instandhaltungsaufwand, gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Für das Jahr 2019 wird mit einem Jahresergebnis von - TEUR 881,9 geplant.

Die Folgejahre sehen ein durchschnittliches Jahresergebnis von + TEUR 167,5 vor, so dass nach dem Planjahr 2019 von einer in etwa gleich bleibenden Ertragslage ausgegangen werden kann.

5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage

Für das Jahr 2019 sind Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen i. H. v. TEUR 3.358 geplant. Die mittelfristige Vorausschau sieht für die Folgejahre bis zum Jahr 2022 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von durchschnittlich TEUR 212,3 vor.

5.3 Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage

Die vorstehend genannten Investitionsmaßnahmen führen trotz öffentlicher Förderungen zu einem Abfluss liquider Mittel. Bestehende Darlehensverbindlichkeiten werden weiterhin planmäßig bedient. Daher ist von einer verminderten Finanzlage des Eigenbetriebes auszugehen.

5.4 Zusammenfassende Prognose

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass sich die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs stabil entwickeln wird. Die Finanzlage, konkret die Liquiditätslage, wird sich voraussichtlich rückläufig entwickeln.

Die Prognosen basieren auf Ertrags-, Liquiditäts- und Investitionsplanungen, die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zusammenfassend dargestellt wurden. Diese beruhen auf Erfahrungswerten, Berechnungen, vorsichtigen Schätzungen und auf bisherigen Entwicklungen abgeleiteten Prognosen.

Ostseebad Kühlungsborn, 19. Juli 2019



Rüdiger Kozian
Eigenbetriebsleiter
Bürgermeister

Anlagen zum Lagebericht:

Anlage 1: Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen der GuV

Anlage 2: Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen der Finanzrechnung für die Bereiche

Anlage 1 zum Lagebericht: Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung*

GuV-Gliederung	Bauhof			allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	674,8	679,8	5,0	4.287,9	4.374,4	86,5	494,8	520,4	25,6	5.457,5	5.574,6	117,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,0	-0,2	0,0	66,6	66,6	1,4	1,4	0,0	1,6	68,0	66,4
3. Materialaufwand	66,7	61,2	-5,5	2.673,1	2.536,9	-136,2	386,6	306,3	-80,3	3.126,3	2.904,3	-222,0
4. Personalaufwand	1.396,0	1.293,8	-102,2	190,8	198,0	7,2	80,5	57,2	-23,3	1.667,3	1.549,0	-118,3
5. Abschreibungen	56,2	61,3	5,1	650,8	651,3	0,5	289,4	289,6	0,2	996,4	1.002,2	5,8
6. Erträge aus Auffösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 5 EStG a.F.	0,0	0,0	0,0	413,7	406,2	-7,5	140,5	140,5	-0,0	554,2	546,6	-7,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	291,4	280,5	-10,9	433,7	443,3	9,6	69,0	73,0	4,0	794,2	796,8	2,6
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	-0,1	0,3	0,0	-0,3	0,1	0,0	-0,1	0,5	0,0	-0,5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	10,5	11,0	0,5	0,8	0,9	0,1	11,3	12,0	0,7
10. Ergebnis nach Steuern	-1.135,2	-1.016,9	118,3	743,0	1.006,8	263,8	-189,5	-64,8	124,7	-581,6	-75,0	506,6
11. Sonstige Steuern	3,5	2,7	-0,8	2,1	1,1	-1,0	13,9	14,2	0,3	19,5	18,1	-1,4
12. Jahresergebnis	-1.138,7	-1.019,6	119,1	740,9	1.005,6	264,7	-203,3	-79,0	124,3	-601,1	-93,0	508,1
13. Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,7	20,7	0,0	20,7	20,7	0,0
14. Innerbetriebliche Leistungsbeziehungen	1.038,5	915,5	-123,0	-729,9	-549,6	180,3	-308,6	-365,9	-57,3	0,0	0,0	0,0
15. Bereichsergebnis	-100,2	-104,1	-3,9	11,0	456,1	445,1	-532,6	-465,7	66,9	-621,8	-113,7	508,1
16. Vortrag auf neue Rechnung	25,5	77,8	52,3	1.954,8	2.339,7	384,9	-1.890,7	-1.789,6	101,1	89,7	627,9	538,2
19. Bilanzgewinn/-verlust	-74,7	-26,3	48,4	1.965,9	2.795,8	829,9	-2.423,2	-2.255,2	168,0	-532,1	514,2	1.046,3

* nach Umlage Verwaltung

Anlage 2 zum Lagebericht: Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung*

Bezeichnung	Bauhof			allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (nach teilweiser Gewinnverwendung)												
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	-100	-104	-4	11	456	445	-533	-466	67	-622	-114	508
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	56	61	5	651	651	0	289	290	1	996	1.002	6
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	-414	-406	8	-141	-142	-1	-554	-548	6
Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	0	9	9	0	12	12	0	21	21
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	-20	-20	0	-63	-63	0	-22	-22	0	-105	-105
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	4	4	0	200	200	0	32	32	0	236	236
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	15	15	0	48	48	0	35	35	0	98	98
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)					11	11		1	1		12	12
Ertragsteuerzahlungen (- / +)					0	0		0	0		0	0
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-44	-44	0	248	906	658	-384	-260	124	-180	602	782
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-178	-64	114	-2.899	-2.436	463	-909	-16	893	-3.986	-2.516	1.470
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens					0	0						
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					0	0						
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition					0	0						
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition					0	0						
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	2.156	0	0	700	0	0	2.856	0	-2.856
davon												
a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)	0	0	0	2.156	0	-2.156	700	0	-700	2.856	0	-2.856
Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	-178	-64	114	-743	-2.435	-1.692	491	-16	-507	-1.130	-2.515	-1.385
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	21	21	0	21	0	0
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) an die Gemeinden/Korrektur Rücklage bzw. zugeordnetes Kapital (-)					0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen Gemeinde	0	0	0	0	700	700	0	0	0	0	700	700
Auszahlungen (-) aus der Tilgung Trägerdarlehen Gemeinde	0	0	0	0	-26	-26	0	0	0	0	-26	-26
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0	700	0	-700	0	0	0	700	0	-700
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	0	0	0	-66	-33	33	-52	-52	0	-118	-85	33
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen	0	0	0	0	1.699	1.699	0	0	0	0	1.699	1.699
Auszahlungen (-) aus Sonderposten zum AV (Zuschüsse / Zuwendungen)	0	0	0	0	-290	-290	0	0	0	-290	0	-290

Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0	-11	-11	0	-1	0	-12	-12
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	634	2.039	1.405	-31	-32	-1	603	2.007	1.404
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-222	-108	114	139	510	371	76	-308	-384	0	-707	94	801
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-85	-93	-8	3.130	2.929	-201	-1.338	-1.316	22	1.505	1.520	15	15
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-307	-201	106	3.269	3.440	171	-1.262	-1.624	-362	798	1.614	816	816

* nach Umlage Verwaltung

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den als Anlage 6 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 22. Oktober 2019

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Kommunalservice Kühlungsborn
Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
18225 Ostseebad Kühlungsborn

Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
vorgelegtes elektronisches Berichtsexemplar

Fidelis Revision GmbH



*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

Gegründet 1990 in Waren (Müritz)



Fidelis Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99

17192 Waren (Müritz)

Telefon (03991) 64 11 -0 Telefax 64 11 80

E-mail: fidelis.revision@t-online.de

AZ: 21-13.0231-621/2018

elektronisches Berichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	1
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	3
2. Unrichtigkeiten	3
2. a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	3
2. b) Sonstige Unrichtigkeiten	4
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	7
3. Jahresabschluss	7
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
3.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
1.1 Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	8
1.2 Anhang	10
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	11
1. Vermögenslage	11
2. Finanzlage	12
3. Deckungsverhältnisse	13
4. Kapitalflussrechnung	14
5. Liquidität	17
II. Ertragslage	18

III. Wirtschaftsplan	19
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	19
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	20
H. Sonstige Feststellungen	20
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	20
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	20
III. Bereichsrechnungen	20
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	20
V. Eigenkapital	21
VI. Verbindlichkeiten	21
VII. Derivative Geschäfte	21
VIII. Beihilfen	21
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	21
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	22
XI. Geschäftsführerbezüge	22
XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	22
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	23

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
D & O	Directors & Officers
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EDV	elektronische Datenverarbeitung
e. G.	eingetragene Genossenschaft
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EU	Europäische Union
EUR	Euro
etc.	etcetera
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRA	Handelsregister, Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
incl. / inkl.	inklusive
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von

i. V. m.	in Verbindung mit
Kfz	Kraftfahrzeug
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KSK	Kommunalservice Kühlungsborn
Kto.	Konto
lfd.	laufend
lt.	laut
m ² /qm	Quadratmeter
Mio.	Millionen
M/V, M-V	Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
p. a.	per annum
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite/Satz
TEuro, T€	tausend Euro
TSK	Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn
u. a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes

Kommunalservice Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn,

im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "KSK" genannt,

erteilte uns am 17. April 2018 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 unter Beachtung des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu prüfen und darüber schriftlich zu berichten.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, und bestätigen hiermit ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in Bezug auf unsere Unabhängigkeit.

Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei unserer Berichterstattung werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen beachtet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage 13 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über diese Feststellungen berichten wir in Anlage 8.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch den gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Die Lagedarstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des gesetzlichen Vertreters des geprüften Eigenbetriebes gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Der Umfang und die Tätigkeit des Eigenbetriebes kommen in folgenden Kennzahlen zum Ausdruck:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>Veränderungen</u>	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	5.575	5.480	95	1,7
Personalaufwand	1.549	1.441	108	7,5
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.002	996	6	0,6
Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-93	48	-141	-293,8
Bilanzsumme	25.724	24.034	1.690	7,0
davon Anlagevermögen	23.590	22.097	1.493	6,8
davon Eigenkapital	12.244	12.337	-93	-0,8
Investitionen	2.516	796	1.720	216,1

Der Lagebericht des Betriebsleiters enthält folgende Grundaussagen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes:

Auch im Berichtsjahr waren die Strände der ostdeutschen Ostseeküste ein beliebtes Reiseziel. Die Übernachtungsdauer ist im Ostseebad Kühlungsborn zurückgegangen, obwohl im Gegensatz zum Vorjahr mehr Gästeankünfte zu verzeichnen waren.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 93.013,92. Wesentliche Umsätze des Eigenbetriebes sind Erlöse aus der Kur- und Fremdenabgabe, aus der Vergütung für Leistungen des Bauhofes sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Des Weiteren werden Strandkorb- und Bootsliegegebühren erzielt.

Die Erhöhung der Qualität in der Gästebetreuung sowie im kulturellen und touristischen Angebot der Stadt haben oberste Priorität.

Der Eigenbetrieb sieht Chancen bei der Schaffung von Indoor-Freizeitmöglichkeiten. Auf dem Minifreizeitpark ist es geplant ein Gebäude zu errichten. In Zukunft muss es gelingen, eine ganzeinheitliche Vermarktung im regionalen Umkreis zu schaffen.

Der Eigenbetrieb nennt folgende Risiken:

- Entwicklung des Urlaubsverhaltens der Bevölkerung
- Konkurrenz zu anderen Badeorten bzw. Urlaubsregionen
- Witterungsverhältnisse, Klimaveränderungen
- bestehende Verunsicherungen hinsichtlich stabiler Lebensverhältnisse.

Der Eigenbetrieb geht davon aus, dass sich die Vermögens- und Ertragslage stabil entwickeln wird. Die Finanzlage wird sich vorraussichtlich rückläufig entwickeln.

Unsere aus der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse bestätigen die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes durch den Betriebsleiter.

Unter Berücksichtigung der vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes getroffenen Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde zutreffend vom Fortbestand des Eigenbetriebes in den nächsten Wirtschaftsjahren ausgegangen, die Prognose erscheint auf Grund unseres Urteils zutreffend. Unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, soweit es die geprüften Unterlagen, der Lagebericht und die bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse erlauben, führt zu keinem abweichenden Ergebnis.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Berichtspflichtige Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können, sowie Tatsachen, die Stützungsmaßnahmen seitens der Gemeinde erfordern könnten, haben wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung nicht festgestellt.

2. Unrichtigkeiten

2. a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Erstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls einschlägige Normen der Satzung.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018 unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

2. b) Sonstige Unrichtigkeiten

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung und keine Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen sowie die Unterhaltung des städtischen Vermögens abzusichern und Leistungen für Dritte zu erbringen.

Die Eigenbetriebssatzung ist in der Fassung vom 20. Juli 2017.

Folgende Abgabesatzungen über die Erhebung der Kurabgabe und Fremdenverkehrsabgabe bestehen:

- a) Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 13. Februar 2007, in Kraft getreten am 1. Januar 2007
- b) Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Kühlungsborn vom 18. Dezember 2006, in Kraft getreten am 1. Januar 2007

In der Stadtverwaltung des Ostseebades Kühlungsborn betreibt der Eigenbetrieb seinen Geschäftsbetrieb. Mit Wirkung zum 1. Januar 1999 sind diverse Grundstücke und Bauten von der Stadt Kühlungsborn auf den Eigenbetrieb übertragen worden, einige Anlagen und Einrichtungen wurden vom Eigenbetrieb an die Stadt übergeben.

Der Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb ist Mitglied im Deutschen Bibliotheksverband (Bibliothek), Berlin. Beteiligungen an anderen Unternehmen hält der Eigenbetrieb nicht.

Zu weiteren rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 10 des Berichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Absatz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Wir haben den Jahresabschluss 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunalservice Kühlungsborn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Bei der Prüfung wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandard 200), die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) sowie die Grundsätze für die Prüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard 720) beachtet.

Art und Umfang unserer Prüfungsarbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Zu Beginn der Abschlussprüfung hat der Eigenbetrieb uns seine Prüfungsbereitschaft schriftlich bestätigt.

Der Auftrag wurde von uns mit Unterbrechungen in der Zeit vom 24. Juni 2019 bis 22. Oktober 2019 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dipl.-Kfm. Schmidt (Prüfungsleiter) und Herrn Steuerberater Jäger in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie teilweise in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte in unserem Büro.

Alle für die ordnungsgemäße Durchführung unserer Prüfung erforderlichen Auskünfte wurden uns von der Leiterin des Eigenbetriebes bereitwillig erteilt.

Die vom Eigenbetriebsleiter abgegebene berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.

Die Bücher werden durch den Eigenbetrieb mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV-System der DATEV e. G.) geführt. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte ebenfalls durch den Eigenbetrieb.

Wir sind bei unserer Prüfung von dem von der Commercial Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Rostock, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Juli 2018 versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgegangen. Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Einzelnen weist der Eigenbetrieb die Vermögensgegenstände und Schulden wie folgt nach:

1. testierter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017
2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
3. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
4. die Buchhaltung der Wirtschaftsjahre 2018/2019 (bis einschließlich Juni 2019)
5. Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2018
6. Belegwesen
7. Anlagenverzeichnis
8. Saldenlisten über Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018
9. Schriftverkehr
10. Protokolle der Gemeindevertreter- und Betriebsausschusssitzungen der Jahre 2018 und 2019

Verträge und Urkunden wurden von uns eingesehen, soweit sie für die Durchführung unseres Auftrags von Bedeutung waren.

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 27. September 2018 festgestellt.

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017 mit Schreiben vom 22. Januar 2019 ohne Beanstandungen weitergeleitet.

Die Veröffentlichung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V erfolgte im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 21. Februar 2019.

3. Jahresabschluss

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB stellen wir dar, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB und den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bereichsrechnungen wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventarverzeichnis, entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben.

3.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigefügt (Anlage 9), auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 5) wird hingewiesen.

4. Lagebericht

Der gemäß § 289 HGB erstellte Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Berichtsangaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden; der Bericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde in ausreichendem Umfang dargestellt. Die Prüfung des Lageberichtes führte zu keinen Beanstandungen. Die Besonderheiten für Eigenbetriebe wurden beachtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

1.1 Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

a) Allgemeines

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 liegen die Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO M-V) zu Grunde.

b) Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird durch eine EDV-geführte Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Saldenlisten, für den Kassenbestand das Kassenbuch vorgelegt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen des Eigenbetriebes sowie sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergeben sich aus vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit der Buchführung und dem Belegwesen.

c) Gliederung

Der Gliederung des Jahresabschlusses sind die §§ 32 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) zu Grunde gelegt.

d) Bewertung

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt verfahren:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften grundsätzlich linear bemessen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis Euro 250,00 werden im Jahr des Zugangs wieder voll abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von Euro 250,00 bis Euro 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Zahlungen des Berichtsjahres, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände nach Maßgabe der hierauf entfallenen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen, und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen eingestellt.

1.2 Anhang

Die Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss hat keine Beanstandungen ergeben. Der Anhang, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist, enthält alle nach den Vorschriften der EigVO M-V i. V. m. §§ 284 und 285 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Sämtliche die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung betreffenden Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen sind gemacht worden. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 5 verwiesen. Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres sowie die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes war nicht zu berichten.

Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu verzeichnen.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen worden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0,0	1	0,0	9	900,0
Sachanlagen	23.580	91,7	22.096	91,9	1.484	6,7
	<u>23.590</u>	<u>91,7</u>	<u>22.097</u>	<u>91,9</u>	<u>1.493</u>	<u>6,8</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140	0,5	126	0,5	14	11,1
Forderung gegen die Gemeinde	126	0,5	143	0,6	-17	-11,9
sonstige Vermögensgegenstände	142	0,6	45	0,3	97	215,6
flüssige Mittel	1.613	6,3	1.520	6,3	93	6,1
	<u>2.021</u>	<u>7,9</u>	<u>1.834</u>	<u>7,7</u>	<u>187</u>	<u>10,2</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
	<u>113</u>	<u>0,4</u>	<u>103</u>	<u>0,4</u>	<u>10</u>	<u>9,7</u>
	<u>25.724</u>	<u>100,0</u>	<u>24.034</u>	<u>100,0</u>	<u>1.690</u>	<u>7,0</u>

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 1.493 erhöht. Dabei stehen den Investitionen in Höhe von TEuro 2.516 Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEuro 21 und Abschreibungen in Höhe von TEuro 1.002 gegenüber.

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf um TEuro 108 gestiegenen Umsatzsteuerforderungen zurückzuführen.

Zur Veränderung der flüssigen Mittel wird auf die unter Punkt 4. folgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

2. Finanzlage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Eigenkapital</u>						
Allgemeine Rücklagen	11.399	44,3	11.398	47,4	1	0,0
Zweckgebundene Rücklagen	331	1,3	311	1,3	20	6,4
Bilanzgewinn	514	2,0	628	2,6	-114	-18,2
	<u>12.244</u>	<u>47,6</u>	<u>12.337</u>	<u>51,3</u>	<u>-93</u>	<u>-0,8</u>
<u>Sonderposten</u>						
Sonderposten für						
Investitionszuschüsse	11.868	46,1	11.005	45,8	863	7,8
Sonderposten mit Rücklageanteil	34	0,1	36	0,2	-2	-5,6
	<u>11.902</u>	<u>46,2</u>	<u>11.041</u>	<u>46,0</u>	<u>861</u>	<u>2,2</u>
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	299	1,2	64	0,3	235	367,2
mittel- und						
langfristige Verbindlichkeiten	669	2,6	323	1,3	346	107,1
kurzfristige Verbindlichkeiten	610	2,4	268	1,1	342	127,6
	<u>1.578</u>	<u>6,2</u>	<u>655</u>	<u>2,7</u>	<u>923</u>	<u>140,9</u>
<u>Rechnungsabgrenzungs-</u>						
<u>posten</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>-1</u>	<u>-100,0</u>
	<u>25.724</u>	<u>100,0</u>	<u>24.034</u>	<u>100,0</u>	<u>1.690</u>	<u>7,0</u>

Das Eigenkapital verringerte sich um den Jahresverlust 2018 in Höhe von TEuro 93.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich um TEuro 863. Es waren Zugänge in Höhe von TEuro 1.409 zu verzeichnen. Dem gegenüber standen Auflösungsbeiträge von TEuro 546.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil verringerte sich um die planmäßige Auflösung um TEuro 2.

Die Rückstellungen haben sich im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Rückstellungsbedarfs für unterlassene Instandhaltungen (TEuro +232) erhöht.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um TEuro 346. Ursächlich hierfür sind Zugänge bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in Höhe von TEuro 700.

3. Deckungsverhältnisse

Bezüglich der Deckungsverhältnisse ergibt sich folgende Darstellung:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>	23.590	100,0	22.097	100,0	1.493	6,8
<u>mittel- und langfristiges Kapital</u>						
Eigenkapital	12.244	51,9	12.337	55,8	-93	-0,8
Sonderposten	11.902	50,5	11.041	50,0	861	7,8
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	669	2,8	323	1,5	346	107,1
mittel- und langfristige Rückstellungen	3	0,1	3	0,0	0	0,0
	<u>24.818</u>	<u>105,3</u>	<u>23.704</u>	<u>107,3</u>	<u>1.114</u>	<u>4,7</u>
Überdeckung	1.228	57,5	1.607	83,0	-379	-23,6
<u>kurzfristige Mittel</u>						
Rückstellungen	296	13,9	61	3,1	235	385,2
passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	1	0,1	-1	-100,0
kurzfristige Verbindlichkeiten	610	28,6	268	13,8	342	127,6
zur Finanzierung des Umlaufvermögens verwendete Mittel	2.134	100,0	1.937	100,0	197	10,2
abzüglich Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten)	2.134	100,0	1.937	100,0	197	10,2
	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>-, -</u>

4. Kapitalflussrechnung

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des von uns geprüften Eigenbetriebes sind die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebes haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Eigenbetriebes im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend gemäß DRS 21 aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zur Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des geprüften Eigenbetriebes zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebes vermitteln und darüber Auskunft geben, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung wurde von uns nachprüfbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Für die Erstellung der in der Staffelform dargestellten Kapitalflussrechnung gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Stetigkeit.

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

	2018	2017	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Periodenergebnis	-93	48	-141
2. +/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.002	996	6
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	235	-11	246
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-547	-547	0
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-105	-32	-73
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	98	-39	137
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21	0	21
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	12	12	0
9. - Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0
10. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0	0
12. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
13. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
14. -/+ Ertragsteuerzahlungen	0	0	0
15. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	623	427	196
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	1	13	-12
17. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10	0	-10
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.506	-796	-1.710
20. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
21. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
22. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
23. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
24. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
25. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
26. + erhaltene Zinsen	0	0	0
27. + erhaltene Dividenden	0	0	0
28. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 27)	-2.515	-783	-1.732

	2018	2017	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	
29. +	Einzahlungen aus Eigenkapital- zuführungen	0	0	0
30. +	Einzahlungen aus Trägerdarlehen der Gemeinde	700	0	700
31. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Trägerdarlehen der Gemeinde	-26	0	-26
32. -	Auszahlungen aus Eigenkapitalherab- setzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
33. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0
34. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-85	-93	8
35. +/-	Ein- und Auszahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.409	11	1.398
36. +	Einzahlungen aus außerordent- lichen Posten	0	0	0
37. -	Auszahlungen aus außerordent- lichen Posten	0	0	0
38. -	gezahlte Zinsen	-12	-12	0
39. -	gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	0	0
40. =	Cashflow aus der Finanzierungs- tätigkeit (Summe aus 29 bis 39)	<u>1.986</u>	<u>-94</u>	<u>2.080</u>
41.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 15, 28 und 40)	94	-450	544
42.	Finanzmittel am Anfang der Periode	<u>1.520</u>	<u>1.970</u>	<u>-450</u>
43.	Finanzmittel am Ende der Periode	<u>1.614</u>	<u>1.520</u>	<u>94</u>

Es ergibt sich folgender Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung:

	2018	2017	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	623	427	196
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-85	-93	8
-	gezahlte Zinsen	-12	-12	0
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung	<u>526</u>	<u>322</u>	<u>204</u>

5. Liquidität

	31.12.2018		31.12.2017	
	TEuro	%	TEuro	%
Liquidität 1. Grades *1)		264,6		567,2
flüssige Mittel	1.614		1.520	
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten	<u>610</u>		<u>268</u>	
Überdeckung	1.004		1.252	
Liquidität 2. Grades *2)		329,6		679,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>396</u>		<u>302</u>	
Überdeckung	1.400		1.554	
Liquidität 3. Grades *3)		329,6		679,8
Vorräte	<u>0</u>		<u>0</u>	
Überdeckung	1.400		1.554	

- *1) Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$
- *2) Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$
- *3) Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$

II. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst.

	2018		2017		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	5.574	100,0	5.480	100,0	94	1,7
Materialaufwand	2.904	52,1	2.798	51,1	106	3,8
<u>Rohertrag</u>	2.670	47,9	2.682	48,9	-12	-0,4
sonstige betriebliche Erträge	68	1,2	5	0,1	63	1.260,0
Personalaufwand	1.549	27,8	1.441	26,3	108	7,5
Abschreibungen	1.002	18,0	996	18,2	6	0,6
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	547	9,8	544	9,9	3	0,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	797	14,3	716	13,0	81	11,3
<u>Betriebsergebnis</u>	-63	-1,2	78	1,4	-141	-180,8
Zinsaufwendungen	12	0,2	12	0,2	0	0,0
<u>Finanzergebnis</u>	-12	-0,2	-12	-0,2	0	0,0
<u>Betriebsergebnis nach Zinsen</u>	-75	-1,4	66	1,2	-141	-213,6
sonstige Steuern	18	0,3	18	0,3	0	0,0
<u>Jahresverlust</u> (Vorjahr: Jahresgewinn)	-93	-1,7	48	0,9	-141	-293,8

Höhere Zuschüsse der Gemeinde führten zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse.

Der Materialaufwand ist durch die Aufwendungen für bezogene Leistungen insbesondere durch Reparaturen und Instandhaltungen um insgesamt TEuro 106 gestiegen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Versicherungsentschädigungen von TEuro 60 enthalten. Derartige Erträge fielen im Vorjahr nur in Höhe von TEuro 1 an.

Der Personalaufwand ist aufgrund von Tarifierhöhungen um TEuro 108 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vorrangig aufgrund höherer Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (TEuro +14), gestiegenen Transportkosten (TEuro +33), höheren übrigen betrieblichen Aufwendungen (TEuro +22) und höheren Verlusten aus Abgängen des Sachanlagevermögens (TEuro +21), insgesamt um TEuro 81 gestiegen.

III. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb hat den laut EigVO M-V vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Planabweichungen sind im Berichtsjahr durch den Eigenbetrieb untersucht und ausgewertet worden. Zur Gegenüberstellung der Soll-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2018 lt. Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen lt. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 verweisen wir auf die Anlage 11.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in der Anlage 8 dieses Berichtes zusammengefasst. Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung entspricht dem Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach den Vorschriften des HGrG) ergeben haben.

Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Haushaltsgrundsätze-gesetzes beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Über die in diesem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 93.013,92 (Vorjahr: Jahresüberschuss Euro 47.500,22) ab.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) liegt mit 88,6 % (Vorjahr 95,0 %) deutlich über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern angestrebten Mindesteigenkapitalausstattung von 30,0 %.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

H. Sonstige Feststellungen

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Der Abschlussprüfer wird bei Vorliegen von Sachverhalten mit einigem Gewicht (z. B. Grundstückskäufe und -verkäufe, Ausführungen und Prognosen der Geschäftsführung im Lagebericht, finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten etc.) um Darstellung und Würdigung gebeten.

Es wurden durch uns im Rahmen der Prüfung keine berichtspflichtigen Sachverhalte festgestellt.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Der Abschlussprüfer wird in Fällen insolvenzrechtlicher Überschuldungen und drohender Zahlungsunfähigkeit zur Vornahme von Überschuldungsprüfungen sowie deren umfassender Darstellung verpflichtet.

Es liegen keine Anzeichen für eine insolvenzrechtliche Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

III. Bereichsrechnungen

Alle prüfungspflichtigen Einrichtungen mit mehr als einem Betriebszweig werden verpflichtet, die Aufstellung von Bereichsrechnungen vorzunehmen.

Wir verweisen auf die Anlage 4 unseres Berichts.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Hand die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass diese Bürgschaften übernimmt, ohne die daraus resultierenden Risiken für die Haushalte hinreichend realistisch einzuschätzen. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat daher um Mitwirkung gebeten, um Feststellungen zu folgenden Sachverhalten zu beantworten: das Volumen der durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter verbürgten Verbindlichkeiten, die von diesen Gesellschaftern übernommenen Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Tatbestände, die zu einer Durchgriffshaftung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter führen können.

Es wurden keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen übernommen.

V. Eigenkapital

Der Abschlussprüfer hat Aussagen zu treffen und zu würdigen, inwieweit bei der Entnahme aus dem Jahresgewinn oder Gewinnrücklagen in Höhe der Eigenkapitalverzinsung und bei Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen die landesrechtlichen Vorschriften beachtet wurden.

Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) 88,6 % (Vorjahr: 95,0 %) und liegt damit deutlich über der vom Landesrechnungshof angestrebten Quote von 30,0 %.

VI. Verbindlichkeiten

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Lieferung eines Verbindlichkeitspiegels/Kreditnachweises.

Wir verweisen auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3 zum Anhang) sowie auf Anlage 12 unseres Berichtes.

VII. Derivative Geschäfte

Vom Abschlussprüfer erwartet der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, dass er den Einfluss von Derivatgeschäften auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prüft und im Prüfungsbericht würdigt.

Derivative Geschäfte wurden nicht getätigt.

VIII. Beihilfen

Gemäß Prüfungsstandard "IDW PS 700 Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" hat der Abschlussprüfer im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen, ob Beihilfen im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet und die erforderlichen Angaben im Lagebericht gemacht sind.

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Beihilfen.

IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Der Landesrechnungshof erwartet vom Abschlussprüfer die Prüfung und Würdigung der Ausschreibungsverfahren und der organisatorischen Vorkehrungen.

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln und Ausschreibungspflichten festgestellt. Für alle wesentlichen Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Der Landesrechnungshof Mecklenburg- Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer eine Würdigung von Inhalt und Durchführung der vorhandenen Betriebsführungsverträge hinsichtlich der Angemessenheit der Entgelte, der vorhandenen Kontrollrechte und deren Wahrnehmung, der Beachtung von Ausschreibungspflichten und möglichen Schwachpunkten und Risiken für die Kommune.

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Verträge.

XI. Geschäftsführerbezüge

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Darstellung der Ergebnisse der Befragung zur Vollständigkeit der als Pflichtangabe im Anhang anzugebenden Gesamtbezüge der Organmitglieder.

Die Betriebsleitung erhielt im Wirtschaftsjahr 2018 vom Eigenbetrieb keine Bezüge.

XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Darlegung von Anhaltspunkten zu Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit von Erklärungen der Mitglieder des Vorstandes zu geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen.

Die Erklärungen der Betriebsausschussmitglieder zu ihren geschäftlichen Beziehungen mit dem Eigenbetrieb werden dem Landesrechnungshof M-V gesondert zugesandt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den als Anlage 6 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn,
Ostseebad Kühlungsborn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 22. Oktober 2019

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Wirtschaftsprüfer

<u>Anlagen</u>	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	2
Finanzrechnung 2018	3
Bereichsrechnungen nach § 36 EigVO: Bereichsbilanzen, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen und Bereichsfinanzrechnungen	4
Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	5
Lagebericht des für das Wirtschaftsjahr 2018	6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	8
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	9
Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	10
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	11
Darlehensübersicht	12
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	13

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bilanz

AKTIVA	31.12.2018		Vorjahr	PASSIVA	31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.742,02		7,02	1. Allgemeine Rücklagen	11.399.003,48		11.399.003,48
2. Geleistete Zuwendungen	2,00	9.744,02	833,00	2. Zweckgebundene Rücklagen	331.200,00	11.730.203,48	310.500,00
II. Sachanlagen				II. Bilanzgewinn		514.189,17	627.903,09
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.790.430,09		15.771.574,09	B. SONDERPOSTEN			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	261.867,65		271.683,80	I. Sonderposten für Investitionszuschüsse		11.867.465,87	11.004.742,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken	4.056.733,00		4.343.950,00	II. Sonderposten mit Rücklageanteil		34.080,00	35.498,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.248.235,76		968.451,27	C. RÜCKSTELLUNGEN			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	222.892,33	23.580.158,83	740.782,49	Sonstige Rückstellungen		299.052,42	63.831,66
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. VERBINDLICHKEITEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	310.934,07		395.638,37
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.525,77		126.346,09	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.139,05		75.655,18
2. Forderungen an die Gemeinde	125.709,74		143.465,94	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	772.896,99		95.173,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände	141.544,63	407.780,14	43.519,70	4. Sonstige Verbindlichkeiten	67.207,53	1.279.177,64	24.631,49
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.613.505,55	1.520.291,81	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	1.294,72
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		112.980,04	102.966,55				
		25.724.168,58	24.033.871,76			25.724.168,58	24.033.871,76

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.574.597,37	5.480.455,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		68.048,00	4.857,55
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	364.451,18		319.471,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.539.891,43		2.478.487,37
		2.904.342,61	2.797.958,58
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.247.638,28		1.162.237,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 44.704,35 (Vorjahr: EUR 37.575,34)	301.387,98		278.314,85
		1.549.026,26	1.440.552,25
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.002.156,85	996.029,70
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO M-V		546.639,00	543.665,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		796.778,04	716.229,75
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		25,92	265,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11.959,77	12.422,20
10. Ergebnis nach Steuern		-74.953,24	66.051,90
11. Sonstige Steuern		18.060,68	18.551,68
12. Jahresverlust (Vorjahr: Jahresgewinn)		-93.013,92	47.500,22
13. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen		20.700,00	20.700,00
14. Vortrag auf neue Rechnung		627.903,09	601.102,87
15. Bilanzgewinn		514.189,17	627.903,09

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Finanzrechnung

Bezeichnung	Wirt- schafts- jahr	Vorjahr	Verän- derung ggü. Vorjahr
	2018	2017	
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (nach teilweiser Gewinnverwendung)	-114	27	-141
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.002	996	6
Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-548	-545	-3
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21	0	21
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	-1	1
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	0	0	0
<i>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	-2	2
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	1	-1
<i>andere aktivierte Eigenleistungen</i>	0	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-105	-32	-73
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	235	-11	246
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	98	-39	137
Zinsaufwendungen (-) / Zinserträge (+)	12	0	12
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0
Summe Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	602	394	208
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1	13	-12
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-2.516	-796	-1.720
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	11	-11
davon			
<i>a) empfangene Ertragszuschüsse</i>	0	0	0
<i>b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0	0	0
<i>c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)</i>	0	11	-11
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.515	-772	-1.743
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	21	21	0
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0
Auszahlungen (-) an die Gemeinde/Korrektur Rücklage	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen der Gemeinde	700	0	700
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Trägerdarlehen der Gemeinde	-26	0	-26
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	-85	-93	8
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	1.699	0	1.699
Auszahlungen (-) aus Sonderposten AV (Zuschüsse / Zuwendungen)	-290	0	-290
Gezahlte Zinsen (-)	-12	0	-12
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.007	-72	2.079
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	94	-450	544
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.520	1.970	-450
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.614	1.520	94

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bereichsrechnung

Bilanz - Aktiva *

AKTIVA	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	31.12.2018		Vorjahr	31.12.2018		Vorjahr	31.12.2018		Vorjahr	31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,86		0,86	9.738,83		3,83	2,33		2,33	9.742,02		7,02
2. Geleistete Zuwendungen	0,00	0,86	0,00	2,00	9.740,83	833,00	0,00	2,33	0,00	2,00	9.744,02	833,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00		0,00	8.734.493,79		6.484.614,79	9.055.936,30		9.286.959,30	17.790.430,09		15.771.574,09
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00	261.867,65		271.683,80	0,00		0,00	261.867,65		271.683,80
3. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00	3.558.920,00		3.808.796,00	497.813,00		535.154,00	4.056.733,00		4.343.950,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.495,61		261.946,25	907.372,12		610.915,61	76.368,03		95.589,41	1.248.235,76		968.451,27
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	264.495,61	0,00	208.902,07	13.671.555,63	728.637,68	13.990,26	9.644.107,59	12.144,81	222.892,33	23.580.158,83	740.782,49
B. UMLAUFVERMÖGEN												
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände												
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	739,01		276,02	64.223,84		60.647,81	75.562,92		65.422,26	140.525,77		126.346,09
2. Forderungen gegen die Gemeinde	82.502,50		63.895,50	43.207,24		79.570,44	0,00		0,00	125.709,74		143.465,94
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.329,44	84.570,95	510,75	124.609,55	232.040,63	39.309,15	15.605,64	91.168,56	3.699,80	141.544,63	407.780,14	43.519,70
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		-200.861,88	-93.192,30		3.438.787,67	2.929.520,51		-1.624.420,24	-1.316.036,40		1.613.505,55	1.520.291,81
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		943,08	943,08		111.483,63	101.483,63		553,33	539,84		112.980,04	102.966,55
	149.148,62	234.380,16		17.463.608,39	15.116.016,25		8.111.411,57	8.683.475,35		25.724.168,58	24.033.871,76	

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bereichsrechnung

Bilanz - Passiva *

P A S S I V A	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	31.12.2018		Vorjahr	31.12.2018		Vorjahr	31.12.2018		Vorjahr	31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. EIGENKAPITAL												
I. Zugeordnetes Kapital	66.453,15		66.453,15	5.587.820,09		5.587.820,09	6.075.930,24		6.055.230,24	11.730.203,48		11.709.503,48
II. Bilanzgewinn/-verlust	-26.335,00	40.118,15	77.796,13	2.795.759,08	8.383.579,17	2.339.683,75	-2.255.234,91	3.820.695,33	-1.789.576,79	514.189,17	12.244.392,65	627.903,09
B. SONDERPOSTEN												
I. Sonderposten zum Anlagevermögen												
Sonderposten für Investitionszuschüsse		0,00	0,00		7.808.967,87	6.805.792,00		4.058.498,00	4.198.950,00		11.867.465,87	11.004.742,00
II. Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00		0,00	0,00		34.080,00	35.498,00		34.080,00	35.498,00
C. RÜCKSTELLUNGEN												
Sonstige Rückstellungen		49.547,30	45.769,23		212.869,41	13.076,14		36.635,71	4.986,29		299.052,42	63.831,66
D. VERBINDLICHKEITEN												
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00	234.265,68		267.107,44	76.668,39		128.530,93	310.934,07		395.638,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.794,02		11.883,51	66.976,73		44.387,50	28.368,30		19.384,17	128.139,05		75.655,18
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	23.657,65		29.827,93	726.437,55		44.117,15	22.801,79		21.228,69	772.896,99		95.173,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.031,50	59.483,17	2.650,21	30.511,98	1.058.191,94	12.737,46	33.664,05	161.502,53	9.243,82	67.207,53	1.279.177,64	24.631,49
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	0,00		0,00	1.294,72		0,00	0,00		0,00	1.294,72
		149.148,62	234.380,16		17.463.608,39	15.116.016,25		8.111.411,57	8.683.475,35		25.724.168,58	24.033.871,76

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bereichsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	2018	Vorjahr		2018	Vorjahr		2018	Vorjahr		2018	Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		679.849,00	684.845,99		4.374.390,50	4.287.156,78		520.357,87	508.452,60		5.574.597,37	5.480.455,37
2. aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		2,30	255,27		66.614,50	136,95		1.431,20	4.465,33		68.048,00	4.857,55
4. Materialaufwand												
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	54.267,15		55.765,78	139.080,81		98.458,75	171.103,22		165.246,68	364.451,18		319.471,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.914,55	61.181,70	1.879,47	2.397.790,65	2.536.871,46	2.394.510,10	135.186,23	306.289,45	82.097,80	2.539.891,43	2.904.342,61	2.478.487,37
5. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	1.042.386,69		956.482,30	158.890,52		140.611,71	46.361,07		65.143,39	1.247.638,28		1.162.237,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	251.386,98	1.293.773,67	227.804,00	39.123,85	198.014,37	35.161,56	10.877,15	57.238,22	15.349,29	301.387,98	1.549.026,26	278.314,85
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		61.293,27	56.608,07		651.259,28	642.460,94		289.604,30	296.960,69		1.002.156,85	996.029,70
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO M-V		0,00	0,00		406.187,00	399.551,95		140.452,00	144.114,00		546.639,00	543.665,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		280.505,12	275.236,08		443.271,06	382.053,03		73.001,86	58.940,64		796.778,04	716.229,75
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5,96	61,07		14,26	146,03		5,70	58,41		25,92	265,51
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	4,60		11.019,76	10.061,86		940,01	2.355,74		11.959,77	12.422,20
11. Ergebnis nach Steuern		-1.016.896,50	-888.617,97		1.006.770,33	983.673,76		-64.827,07	-29.003,89		-74.953,24	66.051,90
12. Sonstige Steuern		2.708,13	3.199,13		1.139,50	1.139,50		14.213,05	14.213,05		18.060,68	18.551,68
13. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		-1.019.604,63	-891.817,10		1.005.630,83	982.534,26		-79.040,12	-43.216,94		-93.013,92	47.500,22
14. Einstellung in zweckgebunden Rücklagen		0,00	0,00		0,00	0,00		20.700,00	20.700,00		20.700,00	20.700,00
15. Innerbetriebliche Leistungsbeziehungen		915.473,50	935.467,50		-549.555,50	-671.191,70		-365.918,00	-264.275,80		0,00	0,00
16. Bereichsergebnis		-104.131,13	43.650,40		456.075,33	311.342,56		-465.658,12	-328.192,74		-113.713,92	26.800,22
17. Vortrag auf neue Rechnung		77.796,13	34.145,73		2.339.683,75	2.028.341,19		-1.789.576,79	-1.461.384,05		627.903,09	601.102,87
18. Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)		-26.335,00	77.796,13		2.795.759,08	2.339.683,75		-2.255.234,91	-1.789.576,79		514.189,17	627.903,09

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bereichsrechnung

Finanzrechnung

Bezeichnung	Bauhof		Allgemeiner Kurbetrieb		Nebenleistungen		Gesamt	
	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Periodenergebnis (nach teilweiser Gewinnverwendung)	-104	44	456	311	-466	-328	-114	27
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	61	57	651	642	290	297	1.002	996
Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	-406	-399	-142	-146	-548	-545
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	9	1	12	0	21	1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	0	0	-1	0	-1
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	0	0	0	0	-2	0	-2
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	0	0	0	0	1	0	1
<i>Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>andere aktivierte Eigenleistungen</i>	0	0						
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-20	-23	-63	-24	-22	15	-105	-32
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	4	-1	200	-11	32	1	235	-11
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	15	15	48	-23	35	-32	98	-40
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	11	0	1		12	0
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-44	91	906	497	-260	-195	602	392
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	1	13	0	0	1	13
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-64	-91	-2.436	-701	-16	-4	-2.516	-796
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositior	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	11	0	0	0	0
davon								
<i>a) empfangene Ertragszuschüsse</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)</i>	0	0	0	11	0	0	0	11
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-64	-91	-2.435	-677	-16	-4	-2.515	-772
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	21	21	21	21
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen Gemeinde			700				700	
Auszahlung (-) für die Tilgung Trägerdarlehen Gemeinde			-26				-26	
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0	0	0	0	0	0
Unentgeltliche Vermögensübertragungen an die Gemeinde (+) / Korrektur zugeordnetes Kapita	0	0	0	-4	0	4	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleiher	0	0	-33	-32	-52	-61	-85	-93
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0	0	1.699	0	0	0	1.699	0
Auszahlungen (-) aus Sonderposten AV (Zuschüsse/ Zuwendungen)	0	0	-290	0	0	0	-290	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0	-11	0	-1	0	-12	0
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	2.039	-36	-32	-36	2.007	-72
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-108	0	510	-216	-308	-235	94	-451
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-93	-93	2.929	3.144	-1.316	-1.082	1.520	1.970
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-201	-93	3.439	2.929	-1.624	-1.316	1.614	1.520

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anhang

I. Angaben zur Identifikation des Eigenbetriebs laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Firmensitz laut Registergericht:	Ostseebad Kühlungsborn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Rostock
Register-Nr.:	HRA 2245

II. Angaben zur Form und Darstellung und zur Gliederung

Der Kommunalservice Kühlungsborn (KSK) ist ein Eigenbetrieb i. S. d. Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V). Er hat als Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern ist unselbstständiges Sondervermögen der Gemeinde im Sinne des § 64 der Kommunalverfassung M-V. Unabhängig von Größe und Rechtsform haben Rechnungslegung und Jahresabschluss den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu entsprechen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der EigVO M-V aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt worden. Die im Muster gem. § 29 Nr. 8 EigVO M-V a. F. bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden, die im Muster gem. § 29 Nr. 9 EigVO M-V a. F. bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Von der durch § 265 Abs. 5 Satz 1 HGB eröffneten Möglichkeit, eine weitere Untergliederung der Posten vorzunehmen, wurde Gebrauch gemacht. Unter dem Posten A. I. der Aktivseite der Bilanz wurde die Untergliederung "Geleistete Zuwendungen" analog den Vorjahren beibehalten.

In der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich keine Veränderungen. Die Gliederung der Kapitalflussrechnung hat eine Änderung erfahren. Im Vorjahr wurde die Kapitalflussrechnung noch entsprechend des Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2) aufgestellt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Deutsche Rechnungslegungsstandard 21 (DRS 21) beachtet. Durch die vorgenommene Änderung ist die Vergleichbarkeit der Cash-Flows in der Kapitalflussrechnung des Vorjahres insoweit nicht gegeben.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Bilanzierung und Bewertung erfolgten gem. §§ 242 ff., 264 ff. HGB i. V. m. Abschnitt 2 und 3 EigVO M-V a. F. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht vorgekommen. Fremdwährungsposten sind nicht enthalten.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

2. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen wurden gem. § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten wurden gem. § 255 Abs. 1 HGB ermittelt. Herstellungskosten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht angefallen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgten gem. § 253 Abs. 3 HGB linear und zeitanteilig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Bei einem Vermögensgegenstand sind gem. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen worden. Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB waren nicht vorzunehmen.

Für in früheren Jahren angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 150 wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Für in früheren Jahren angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 und bis zu EUR 1.000 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Für im Geschäftsjahr angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Für im Geschäftsjahr angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250 und bis zu EUR 1.000 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an die Gemeinde und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden. Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, da ein allgemeines Ausfallrisiko aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nicht besteht.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Bargeldbestände (Kassenbestand) und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB entsprechend der Verursachung der Aufwendungen gebildet. Sie enthalten vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die erst nach dem Bilanzstichtag als Aufwand zu erfassen sind.

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag bilanziert und setzt sich aus den Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

7. Sonderposten

Der Sonderposten wurde zum Nennbetrag vermindert um die erfolgswirksam gewordene Auflösung bilanziert und setzt sich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen und dem Sonderposten mit Rücklageanteil zusammen.

8. Rückstellungen

Rückstellungen wurden gem. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet. Der Wertansatz erfolgte gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Rückstellungen decken alle wesentlichen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ab.

9. Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag ermittelt. Es existieren keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

IV. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenübersicht geführt, aus dieser sind die Entwicklung der Einzelposten sowie die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres ersichtlich (siehe Anlage 1 zum Anhang). Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände betragen ein bis 80 Jahre.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie deren Restlaufzeiten sind in der gemäß EigVO M-V beigefügten Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen aus täglich fälligen Guthaben auf den Geschäftskonten des Eigenbetriebs.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Wesentlichen die Ausgleichsleistung an die Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn für den Monat Januar 2019 enthalten.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

5. Eigenkapital

Gliederung Eigenkapital	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	11.399.003,48	11.399.003,48
Zweckgebundene Rücklagen	331.200,00	310.500,00
Bilanzgewinn	514.189,17	627.903,09
	12.244.392,65	12.337.406,57

Aufgrund vertraglicher Grundlage wurde dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ ein Betrag in Höhe von EUR 20.700 zugeführt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 514.189,17 setzt sich aus den Gewinnvorträgen früherer Jahre in Höhe von EUR 627.903,09 nach Abzug des Jahresfehlbetrages 2018 in Höhe von EUR 93.013,92 und des Betrages in Höhe von EUR 20.700,00, der den Posten "Zweckgebundene Rücklagen" zugeführt wurde, zusammen.

6. Sonderposten

Der Sonderposten gliedert sich in den Sonderposten mit Rücklageanteil und in den Sonderposten zum Anlagevermögen (Investitionszuschüsse). Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt.

	Stand	Zuführung	Auflösung	Stand
	01.01.2018			31.12.2018
	EUR			
Sonderposten mit Rücklageanteil	35.498,00	0,00	1.418,00	34.080,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.004.742,00	1.409.362,87	546.639,00	11.867.465,87
Investitionszuschüsse Land	9.080.135,08	1.000.000,00	404.409,33	9.675.725,75
Investitionszuschüsse Dritte	788.811,92	0,00	50.608,67	738.203,25
Städtebauförderungsmittel	1.135.795,00	409.362,87	91.621,00	1.453.536,87
Summen:	11.040.240,00	1.409.362,87	548.057,00	11.901.545,87

Für nach § 4 Fördergebietsgesetz vorgenommene Sonderabschreibungen wurde in den Vorjahren ein Sonderposten mit Rücklagenanteil gebildet. Im Zuge des BilMoG wurde der Sonderposten mit Rücklageanteil in voller Höhe beibehalten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse für investive Maßnahmen zum Nennbetrag.

Die Sonderposten werden entsprechend des Abschreibungsverlaufs der geförderten Sachanlagegüter aufgelöst.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Rückstellungsspiegel	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand
	01.01.2018					31.12.2018
EUR						
Rückstellung für						
unterlassene Instandhaltung	3.788,25	3.788,25	0,00	0,00	235.851,23	235.851,23
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nicht in Anspruch genommenen Urlaub	11.418,65	11.418,65	0,00	0,00	2.661,20	2.661,20
Überstunden und Zuschläge	34.505,76	34.505,76	0,00	0,00	47.403,99	47.403,99
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	8.619,00	8.619,00	0,00	0,00	7.636,00	7.636,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Summen	63.831,66	58.331,66	0,00	0,00	293.552,42	299.052,42

8. Verbindlichkeiten

Wir verweisen auf die Anlage 3 zum Anhang (Verbindlichkeitenübersicht).

9. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen temporäre Bewertungsdifferenzen zwischen einzelnen Posten in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz. Ansatz- und Bewertungsunterschiede, die zu passiven latenten Steuern führen, entfallen auf den Bilanzposten „Anlagevermögen“ (TEUR 250,8). Aktive latente Steuern bestehen aufgrund temporärer Bewertungsdifferenzen beim Sonderposten von insgesamt (TEUR 10). Darüber hinaus resultieren aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen (TEUR 363). Der insgesamt bestehende Aktivüberhang wird unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem durchschnittlichen Ertragsteuersatz i.H.v. 15,83 %.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

IV. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der GuV

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018		2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kurabgabe		3.230.010,03	3.283.396,89	-53.386,86
Fremdenverkehrsabgabe		668.047,36	683.109,94	-15.062,58
Zuschuss der Gemeinde		200.000,00	100.000,00	100.000,00
Bauhofleistungen		679.849,00	684.726,50	-4.877,50
Strandkorbgebühren		108.992,33	84.177,25	24.815,08
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		479.451,16	444.515,74	34.935,42
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen		143.126,18	145.572,44	-2.446,26
Instandhaltungsrücklage Bootshafen		20.700,00	20.700,00	0,00
Bootsliegegebühren		8.485,34	2.612,33	5.873,01
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage		8.027,45	7.332,45	695,00
Sonstige Umsatzerlöse				
Laufendes Jahr	12.500,00		12.500,00	0,00
(periodenfremd)	15.408,52	27.908,52	11.811,83	3.596,69
Summen:	27.908,52	5.574.597,37	5.480.455,37	94.142,00

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018	2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Versicherungsentschädigungen	65.875,00	884,05	64.990,95
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	1.418,00	1.423,00	-5,00
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	734,00	422,00	312,00
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	2.098,00	-2.098,00
Sonstige Erträge	21,00	30,50	-9,50
Summen:	68.048,00	4.857,55	63.190,45

3. Materialaufwand

Im Materialaufwand werden im Wesentlichen die Aufwendungen für von der TSK bezogene Leistungen (Zuwendungsvertrag) in Höhe von TEUR 1,5 Mio. (Vorjahr: TEUR 1,6 Mio.), für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren in Höhe von TEUR 364 (Vorjahr: TEUR 319), für Instandhaltungen und Fremdleistungen in Höhe von TEUR 644 (Vorjahr: TEUR 478) ausgewiesen.

Miet-, Betriebs- und Verwaltungskosten sind in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 64) ebenfalls in dieser Position enthalten. Für sonstige Förderungen im Veranstaltungs-, Kultur- und Tourismusbereich wurden TEUR 231 (Vorjahr: TEUR 239) ausgegeben.

4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO M-V a.F.

Dieser Posten wurde entsprechend der EigVO M-V mit EUR 546.639,00 (Vorjahr: EUR 543.665,95) als gesonderter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gebildet.

VI. Sonstige Pflichtangaben

1. Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres 2018 beschäftigten Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr betrug:

	2018	2017
Beschäftigte	33	31
geringfügig Beschäftigte / Saisonkräfte	3	6
Anzahl:	36	37

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Der Personalbestand zum Bilanzstichtag setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Bereiche	31.12.2018	31.12.2017
	Beschäftigte	
Verwaltung	1	1
Bauhof	25	25
Kur- und Fremdenverkehrsabgabe /Heimatstube	4	4
Bibliothek	1	1
Gesamtbestand:	31	31

2. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Organe des Eigenbetriebes waren im Wirtschaftsjahr 2018 der Betriebsleiter, der Hauptausschuss (Betriebsausschuss des Eigenbetriebes) sowie die Stadtvertreterversammlung. Der Hauptausschuss und die Stadtvertreterversammlung werden in Angelegenheiten des Eigenbetriebes beschließend tätig.

Die Betriebsleitung oblag im Geschäftsjahr 2018 dem Bürgermeister, Herrn Rüdiger Kozian, Ostseebad Kühlungsborn.

Die Betriebsleitung erhält für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Der Hauptausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

	Name	Beruf	Beginn	Ende
Bürgermeister	Herr Rüdiger Kozian		01.01.2018	
Stadtvertreter	Herr Andreas Bartelmann	Kaufmann	20.08.2009	
	Herr Uwe Ziesig	Angestellter	28.08.2014	
	Herr Wolfgang Stange	Rentner	28.08.2014	
	Herr Knut Wiek	Rentner	28.08.2014	
	Herr Lars Zacher	Unternehmer	28.08.2014	
	Herr Frank Langguth	Angestellter	28.08.2014	
	Herr Uwe Wiek	Rentner	13.01.2005	
	Herr Stefan Sorge	Fleischer	28.08.2014	

Den Vorsitz des Hauptausschusses führt der Bürgermeister.

Die Mitglieder des Ausschusses, ausschließlich des Bürgermeisters, erhielten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von EUR 40,00 pro Sitzung. Im Wirtschaftsjahr 2018 fanden acht Ausschusssitzungen statt.

3. Nahestehende Unternehmen und Personen

Zu den Mitgliedern des des Hauptausschusses sowie zu anderen dem Eigenbetrieb nahestehenden Personen bestanden im Wirtschaftsjahr keine geschäftlichen Beziehungen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 7,3 (Vorjahr: TEUR 8,3) und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	31.12.2018	31.12.2017
Gliederung	TEUR	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	7,3	8,3
b) andere Bestätigungsleistungen		
c) Steuerberatungsleistungen		
d) sonstige Leistungen		

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich aus Miet-, Pacht- und Erbbauzinsverträgen. Der jährlich zu leistende Gesamtbetrag beläuft sich auf ca. TEUR 72,1 (Vorjahr: TEUR 72,1). Die Laufzeiten der Verträge sind marktüblich.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 ermittelt sich wie folgt:

	EUR
Gewinnvortrag früherer Jahre	627.903,09
Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018	93.013,92
Einstellung in die zweckgebundene Rücklage gem. Pachtvertrag vom 14. August 2002 mit der TSK GmbH (aufgrund vertraglicher Grundlage)	20.700,00
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2018	514.189,17

Die Betriebsleitung legt folgenden Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns vor:

	EUR
Bilanzgewinn zum Ende des Geschäftsjahres 2018	514.189,17
Abdeckung von Verlustvorträgen	0,00
Vortrag auf neue Rechnung zur Abdeckung erwarteter Jahresfehlbeträge in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren	514.189,17
Einstellung in die Rücklagen	0,00
Ausschüttung an die Gemeinde	0,00
Bilanzgewinn nach Verwendung	0,00

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die sich auf die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken.

Ostseebad Kühlungsborn, 19. Juli 2019

gez. Rüdiger Kozian
Eigenbetriebsleiter
Bürgermeister

Anlagen zu Anhang:

Anlage 1: Anlagenübersicht
Anlage 2: Forderungsübersicht
Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anlage 1: Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge im Jahr EUR	Umbuchungen	Abgänge im Jahr EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge im Jahr EUR	Umbuchung im Jahr EUR	Abgänge im Jahr EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand Vorjahr EUR	durchschnittl. Abschreibungssatz %	durchschnittl. Restbuchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.477,52	9.900,00	0,00	0,00	31.377,52	21.470,50	165,00	0,00	0,00	21.635,50	9.742,02	7,02	0,53	31,05
2. Geleistete Zuwendungen	4.550,64	0,00	0,00	0,00	4.550,64	3.717,64	831,00	0,00	0,00	4.548,64	2,00	833,00	18,26	0,04
	26.028,16	9.900,00	0,00	0,00	35.928,16	25.188,14	996,00	0,00	0,00	26.184,14	9.744,02	840,02	2,77	27,12
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.846.403,72	167.332,21	2.356.152,23	0,00	25.369.888,16	7.074.829,63	504.628,44		0,00	7.579.458,07	17.790.430,09	15.771.574,09	1,99	70,12
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	296.824,75	0,00	0,00	4.312,15	292.512,60	25.140,95	5.504,00	0,00	0,00	30.644,95	261.867,65	271.683,80	1,88	89,52
3. Bauten auf fremden Grundstücken	6.556.336,56	0,00	0,00	0,00	6.556.336,56	2.212.386,56	287.217,00	0,00	0,00	2.499.603,56	4.056.733,00	4.343.950,00	4,38	61,87
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.245.350,02	142.624,25	340.987,16	153.030,07	3.575.931,36	2.276.898,75	203.811,41	0,00	153.014,56	2.327.695,60	1.248.235,76	968.451,27	5,70	34,91
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	740.782,49	2.196.600,79	-2.697.139,39	17.351,56	222.892,33	0,00	0,00	0,00	0,00	222.892,33	740.782,49		0,00	100,00
	33.685.697,54	2.506.557,25	0,00	174.693,78	36.017.561,01	11.589.255,89	1.001.160,85	0,00	153.014,56	12.437.402,18	23.580.158,83	22.096.441,65	2,78	65,47
	33.711.725,70	2.516.457,25	0,00	174.693,78	36.053.489,17	11.614.444,03	1.002.156,85	0,00	153.014,56	12.463.586,32	23.589.902,85	22.097.281,67	2,78	65,43

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anlage 2: Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2018

lfd. Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert zum Ende des Vorjahres	Bilanzwert zum Ende des Wirtschaftsjahres	vorgenommene Wertberichtigungen für das Wirtschaftsjahr	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
					davon mit einer Restlaufzeit		
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
in EUR							
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.346,09	140.525,77	0	128.849,70	11.676,07	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	23.632,69	23.632,69	0	11.956,62	11.676,07	0
	b) privatrechtliche Forderungen	102.713,40	116.893,08	0	116.893,08	0	0
2	Forderungen an die Gemeinde	143.465,94	125.709,74	0	125.709,74	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	79.570,44	43.207,24	0	43.207,24	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	63.895,50	82.502,50	0	82.502,50	0	0
3	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
4	Sonstige Vermögensgegenstände	43.519,70	141.544,63	0	141.544,63	0	0
	Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	313.331,73	407.780,14	0	396.104,07	11.676,07	0

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2018

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in EUR										
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	310.934,07	0	0	310.934,07	0	310.934,07	-	-	395.638,37
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	310.934,07	0	0	310.934,07	0	310.934,07	-	-	84.680,21
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0	-	-	0
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0	0	0	0	0	0	-	-	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.139,05	0	0	128.139,05	0	128.139,05	-	-	75.655,18
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	128.139,05	0	0	128.139,05	0	128.139,05	-	-	75.655,18
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	0	0	0	-	-	0
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	-	-	0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0						-	-	
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	134.146,99	140.000,00	498.750,00	772.896,99	0	772.896,99	-	-	95.173,77
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	36.975,95	30.231,58	0	67.207,53	0	67.207,53	-	-	24.631,49
	- davon:									
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	36.975,95	0	0	36.975,95		36.975,95	-	-	11.522,65
b)	aus Steuern	36.975,95	0	0	36.975,95		36.975,95	-	-	11.522,65
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0		0	-	-	
9.	Summe der Verbindlichkeiten	610.196,06	170.231,58	498.750,00	1.279.177,64	0	1.279.177,64	-	-	591.098,81

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn, (im Folgenden auch „Kommunalservice“, „KSK“ oder „Eigenbetrieb“ genannt) ist ein Sondervermögen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck des KSK ist es, die Anlagen für den Fremdenverkehr anzuschaffen, zu unterhalten und zu erneuern sowie die Unterhaltung des städtischen Vermögens abzusichern und Leistungen an Dritte zu erbringen. Der KSK unterteilt sich in vier Bereiche: Bauhof, Allgemeiner Kurbetrieb, Nebenleistungen des Eigenbetriebs sowie Verwaltung und Betrieb.

Es gilt die durch Stadtvertreterbeschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 20. Juli 2017 beschlossene Eigenbetriebssatzung.

Zur Absicherung der Aufgaben im Sinne einer klassischen Kurverwaltung, insbesondere

- die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der Stadt als Fremdenverkehrszentrum im Rahmen des Tourismuskonzeptes, insbesondere von Tätigkeiten im Bereich des Fremdenverkehrs-Marketing und der Gästebetreuung
- die Organisation und Durchführung von kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Ausstellungen

hatte die Stadt Ostseebad Kühlungsborn als Zuwendungsgeber mit der Touristik-Service-Kühlungsborn GmbH (TSK) als Zuwendungsempfänger über fünf Jahre einen Zuwendungsvertrag zur Gewährung einer institutionellen Förderung durch eine Fehlbedarfsfinanzierung abgeschlossen. Der Vertrag ist mit Ablauf des 31. Dezember 2018 beendet worden.

Die am 13. Dezember 2018 als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gegründete Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn nimmt seit dem 01. Januar 2019 die vorstehend genannten Aufgaben wahr. Über diese hinaus wurden der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag und mit Betrauungsakt weitere Aufgaben übertragen. Für die Aufgabenerfüllung erhält die Gesellschaft Ausgleichsleistungen aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe.

Die Unterhaltung der nach wie vor beim KSK verbliebenen Bereiche, konkret: „Allgemeiner Kurbetrieb“, „Nebenleistungen des Eigenbetriebs“, wird durch den Bauhof durchgeführt. Damit sind die Aufgaben des Eigenbetriebs auf die Bewirtschaftung, Pflege und Instandhaltung vorhandener Kuranlagen und auf Investitionen zu deren Erweiterungen beschränkt. Darüber hinaus wird der Bauhof über Leistungsverrechnung für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn und geringfügig für Dritte tätig.

2. Grundlagen des Eigenbetriebs

2.1 Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Der Tourismus in Mecklenburg – Vorpommern hat sich zu einem unverzichtbaren Wirtschaftsfaktor entwickelt. Die Strände der ostdeutschen Ostseeküste waren auch in 2018 ein beliebtes Reiseziel. Zwar waren im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr mehr Gästeankünfte zu verzeichnen, dennoch ist die Anzahl der Übernachtungen und somit die Verweildauer im Ostseebad Kühlungsborn deutlich zurück gegangen.

Die Entwicklung in den einzelnen Monaten ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Monat	Gästeankünfte		Unterschied	Übernachtungen		Unterschied
	2018	2017		2018	2017	
Januar	14.885	15.946	-1.061	66.284	71.881	-5.597
Februar	22.745	19.367	3.378	97.551	69.967	27.584
März	34.815	27.945	6.870	185.188	182.361	2.827
April	30.885	42.197	-11.312	131.876	206.056	-74.180
Mai	52.887	42.270	10.617	269.807	231.476	38.331
Juni	49.851	51.670	-1.819	308.443	314.017	-5.574
Juli	67.204	65.596	1.608	466.271	469.117	-2.846
August	54.801	55.783	-982	339.705	365.524	-25.819
September	48.176	47.724	452	262.627	284.858	-22.231
Oktober	42.912	42.993	-81	193.016	208.111	-15.095
November	21.096	18.711	2.385	89.258	83.778	5.480
Dezember	23.016	23.599	-583	113.242	112.963	279
Gesamt:	463.273	453.801	9.472	2.523.268	2.600.109	-76.841

Quelle: Kurabgabestelle der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Vor diesem Hintergrund liegen die Erträge aus der Kurabgabe mit TEUR 3.230 in 2018 um TEUR 53 bzw. 1,6 % unter dem Vorjahresniveau von TEUR 3.283.

Die durchschnittliche Verweildauer lag im Geschäftsjahr 2018 bei fünf Tagen pro Gast (Vorjahr: sechs Tage pro Gast). Auch im Jahr 2018 wurde die Stadt Ostseebad Kühlungsborn von ausländischen Gästen besucht. Gemessen am Gesamtgästeaufkommen spielt diese Gruppe mit 3.559 Gästen (Vorjahr: 3.674 Gästen) aber eine untergeordnete Rolle.

Der Trend nach Kurzreisen bleibt auch im Jahr 2018 bestehen. Die Auslastung der Betten ist um 0,5 %-Punkte mit 38,9 % (Vorjahr: 39,4 %) marginal gesunken.

Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 93.013,92 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 47.500,22). Geplant wurde mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 601,00, damit liegt das tatsächlich erzielte Ergebnis mit TEUR 508 über den ursprünglichen Planungen.

2.1.1 Ergebniskomponenten und (und Entwicklung der Umsatzerlöse)

Wesentliche Ergebniskomponenten sind die Umsätze aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, aus der Vergütung für Leistungen des Bauhofes sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Darüber hinaus werden Strandkorb- und Bootsliegegebühren sowie sonstige Umsatzerlöse erzielt. Die Umsätze strukturieren sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018		2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kurabgabe		3.230.010,03	3.283.396,89	-53.386,86
Fremdenverkehrsabgabe		668.047,36	683.109,94	-15.062,58
Zuschuss der Gemeinde		200.000,00	100.000,00	100.000,00
Bauhofleistungen		679.849,00	684.726,50	-4.877,50
Strandkorbgebühren		108.992,33	84.177,25	24.815,08
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		479.451,16	444.515,74	34.935,42
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen		143.126,18	145.572,44	-2.446,26
Instandhaltungsrücklage Bootshafen		20.700,00	20.700,00	0,00
Bootsliegegebühren		8.485,34	2.612,33	5.873,01
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage		8.027,45	7.332,45	695,00
Sonstige Umsatzerlöse				
Laufendes Jahr	12.500,00		12.500,00	0,00
(periodenfremd)	15.408,52	27.908,52	11.811,83	3.596,69
Summen:	27.908,52	5.574.597,37	5.480.455,37	94.142,00

Sonstige betriebliche Erträge wurden i. H. v. TEUR 68,0 (Vorjahr: TEUR 4,9) erzielt. Sie strukturieren sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018	2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Versicherungsentschädigungen	65.875,00	884,05	64.990,95
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	1.418,00	1.423,00	-5,00
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	734,00	422,00	312,00
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	2.098,00	-2.098,00
Sonstige Erträge	21,00	30,50	-9,50
Summen:	68.048,00	4.857,55	63.190,45

Die sonstige betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen durch die Versicherungsleistung infolge des Schades an der Seebrücke geprägt.

2.1.2 Liquidität

Die zur Deckung der laufenden Kosten benötigte Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres kontinuierlich sichergestellt. Liquide Mittel sind auf den Geschäftskonten der Gesellschaft täglich verfügbar. Die Finanzlage des Eigenbetriebs ergibt sich aus nachfolgender, verkürzt dargestellter Kapitalflussrechnung:

	2018	2017
	DRS 21	DRS 12
	TEUR	
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	602	394
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.515	-772
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	2.007	-72
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	94	-450
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.520	1.970
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.614	1.520

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 602 erzielt. Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind TEUR 2.516 abgeflossen und TEUR 1 zugeflossen. Dies ergibt per Saldo einen Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 2.515. Dieser Mittelabfluss konnte zusammen mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 2.007 vollständig kompensiert werden. In der Folge hat sich der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Finanzmittelfonds letztendlich um TEUR 94 auf TEUR 1.614 (Vorjahr TEUR 1.520) erhöht.

2.1.3 Kapitalausstattung und Entwicklung des Eigenkapitals

Infolge des erzielten Jahresfehlbetrages hat sich das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2018 rückläufig entwickelt und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 12.244,6 (Vorjahr: TEUR 12.337,3). Es setzt sich aus den allgemeinen Rücklagen i. H. v. TEUR 11.399,0, den zweckgebundenen Rücklagen i. H. v. TEUR 331,2 und dem Bilanzgewinn i. H. v. TEUR 514,2 zusammen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Entwicklung Eigenkapital	01.01.2018	Umbuchung	Zugang	Abgang	31.12.2018
	EUR				
Rücklagen					
Allgemeine Rücklagen	11.399.003,48		0,00	0,00	11.399.003,48
Zweckgebundene Rücklagen	310.500,00	0,00	20.700,00	0,00	331.200,00
Bilanzgewinn	627.903,09	0,00	0,00	-113.713,92	514.189,17
	12.337.406,57	0,00	20.700,00	-113.713,92	12.244.392,65

Aufgrund vertraglicher Grundlage wurde dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ ein Betrag in Höhe von EUR 20.700,00 zugeführt. Der Bilanzgewinn hat sich aufgrund des in 2018 erzielten negativen Ergebnisses reduziert.

2.1.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Sauberkeit des Ortes, der Strand sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie der Ausbau von touristischen Attraktionen gehören zu den tragenden Säulen des Ostseebades Kühlungsborn.

Nach wie vor wird die Erhöhung der Qualität in der Gästebetreuung sowie im kulturellen und touristischen Angebot in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn angestrebt.

Imagebildende Maßnahmen gehen vor allem dahin, von Gästeempfehlungen zu profitieren und weitere touristische Alleinstellungsmerkmale (u. a. saisonverlängernde Maßnahmen) zu schaffen.

2.2 Lage zum Bilanzstichtag

Die Vermögenslage stellt sich zum Bilanzstichtag mit einer Eigenkapitalausstattung gemäß EigVO M-V (Eigenkapital zzgl. Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 93,7 % (Vorjahr: 97,1 %) stabil dar. Die Eigenkapitalquote liegt damit deutlich oberhalb der laut VV zur EigVO M-V empfohlenen Richtgröße von mindestens 30 %. Die dem gegenüberstehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde) sind im Wesentlichen kurzfristig und können in voller Höhe aus sofort verfügbaren finanziellen Mitteln gedeckt werden. Der Anteil der liquiden Mittel und kurzfristig liquidierbaren Forderungen am Gesamtkapital beträgt 7,8 %.

3. Weiter Pflichtangaben gemäß § 26 EigVO M-V a.F.

3.1 Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 26 Abs. 2 Nr. 1 EigVO M-V a.F.)

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit und ohne Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	17.790.430,09	15.771.574,09
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	261.867,65	271.683,80
Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken	4.056.733,00	4.343.950,00
	22.109.030,74	20.387.207,89

Die Position hat sich im Wirtschaftsjahr folgendermaßen entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2018	20.387.207,89
Zugänge	167.332,21
Umbuchungen	2.376.277,30
Abgänge (Restbuchwert)	4.312,15
Abschreibungen	797.391,51
Stand 31.12.2017	22.129.113,74

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgten Fertigstellung folgender Maßnahmen sind Umbuchungen aus den Anlagen im Bau vorgenommen worden:

Umbuchungen im Zusammenhang mit	EUR
Erweiterung Minifreizeitpark (Herstellung der Mehrzweckhalle und Anschaffung von BgA)	2.002.613,28
Baltic Park (1. Bauabschnitt)	694.526,11
Stand 31.12.2018	2.697.139,39

3.2 Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben (§ 26 Abs. 2 Nr. 3 EigVO M-V a.F.)

Der Bestand der Anlagen im Bau setzt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Neubau Strandtoilette "Am Rieden"	0,00	12.144,81	-12.144,81
Neubau Jüngstensegelzentrum	13.990,26	0,00	13.990,26
Bau Seebrücke / Brückenerweiterung	19.500,00	24.706,75	-5.206,75
Neugestaltung Balticpark	86.102,87	0,00	86.102,87
Neugestaltung Minifreizeitpark, insbesondere Minigolfanlage	103.299,20	703.690,93	-600.391,73
	222.892,33	740.542,49	-517.650,16

Die Kosten der Planung für den Neubau der Strandtoilette "Am Rieden" wurden erfolgswirksam ausgebucht, da die damit im Zusammenhang stehenden Planungsunterlagen veraltet und nicht mehr verwertbar sind. Ebenso verhält es sich mit einem Teilbetrag, der mit der in früheren Jahren geplanten Verlängerung der Seebrücke im Zusammenhang steht.

Fertiggestellt wurden im Wirtschaftsjahr u. a. folgende bauliche Anlagen:

Vermögensgegenstand	EUR
Mehrzweckhalle auf dem Gelände des ehemaligen Minifreizeitparks	2.141.390,00
Außenanlagen Baltic-Park 1. BA	216.920,21
Wegeföhrungen Baltic-Park 1. BA	156.743,81
Bänke Baltic-Park 1. BA	17.200,40
Spielplatz Baltic-Park 1. A	292.431,94
Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle	26.836,55
	2.851.522,91

Im Wirtschaftsjahr wurde folgende Betriebs- und Geschäftsausstattungen für den Eigenbetrieb erworben:

Betriebsbereich	Vermögensgegenstand	EUR	EUR
Bauhof	zwei Citroen Jumper	47.999,99	
	Büroeinrichtung Verwaltung	4.709,48	
	Kehrmaschine	1.978,20	
	Elektrogerätetester	6.377,95	
	Wasserspender	3.600,01	
	Geringwertige Vermögensgegenstände	2.806,65	63.872,27
allg. Kurbetrieb	Eisaufbereitungsmaschine	63.657,44	
	Software Kurabgabe (Meldescheinsystem)	9.900,00	73.557,44
Nebenleistungen	Geringwertige Vermögensgegenstände (Wandregal)	983,15	983,15
Gesamtsumme:			138.412,86

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 3.358 geplant. Als nachhaltige investive Bauvorhaben sind im Wesentlichen die Erweiterung des Minifreizeitparks mit der Neugestaltung der Minigolfanlage (TEUR 1.300) sowie die Neugestaltung des Balticparks 2. Bauabschnitt (TEUR 800) zu nennen. Darüber hinaus sind Investitionen in technische und maschinelle Ausrüstungsgegenstände für den Bauhof (TEUR 309), neue Spielgeräte (TEUR 75), Soft- und Hardware für die Erweiterung/Einföhrung einer elektronische Kurkarte (TEUR 20), freies W-LAN im Strandbereich (TEUR 100) und die Neugestaltung der Grünanlage schräg vor dem Rathaus (TEUR 30) veranschlagt. Darüber hinaus sollen TEUR 55 für die Herstellung von Wanderwegen und TEUR 10 für die Herstellung eines Denkmalehrpfades aufgewendet werden.

Nicht zu vergessen ist die im Bootshafen geplante Errichtung eines Jüngstensegelzentrums, hier wurden für das Jahr 2019 Mittel von insgesamt TEUR 511 veranschlagt. Für die Errichtung einer neuen Toilettenanlage in Kühlungsborn West sind für das Wirtschaftsjahr 2019 Planungskosten in Höhe von TEUR 25,0 veranschlagt worden.

3.3 Entwicklungen der Rückstellungen (§ 26 Abs. 2 Nr. 4 EigVO M-V a.F.)

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Anhang, Gliederungspunkt IV. 7. verwiesen.

3.4 Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres der GuV und der Finanzrechnung für die Bereiche (§ 26 Abs. 2 Nr. 7 EigVO M-V a.F.)

Zum Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres der GuV und der Finanzrechnung für die Bereiche wird auf die Anlagen 1 und 2 zum Lagebericht verwiesen. Darüber hinaus werden nachfolgend die wesentlichen **Plan-Ist-Abweichungen** erläutert:

Insgesamt liegen die **Umsatzerlöse** mit TEUR 117,1 über dem Planansatz, was im Wesentlichen aus höheren Kur- (+ TEUR 30), Fremdenverkehrsabgaben (+ TEUR 18), Bauhofleistungen (+ TEUR 5) und Einnahmen aus Mieten und Pachten (+ TEUR 39) resultiert.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbliebene Erträge weisen positive Planabweichung von + TEUR 66,4 aus, was im Wesentlichen auf nicht geplante Erstattungen von Versicherungen resultiert.

Der Materialaufwand weicht im Ist (TEUR 2.904,3) um -TEUR 222 vom Planansatz in Höhe von TEUR 3.126,3 ab. Nicht alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen konnten in 2018 durchgeführt werden.

Die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen belaufen sich auf TEUR 118,3. Die doch nicht unwesentliche Abweichung ist unter anderem mit einer sehr vorsichtigen Planung und der tatsächlichen Nichtbesetzung von Stellen infolge längerfristiger Krankheit zu begründen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit TEUR 546,6 um -TEUR 7,6 leicht unter dem Planansatz mit TEUR 554,2.

Die Gegenüberstellung des Finanzplans und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung (Anlage 2 zum Lagebericht) lässt Planabweichungen erkennen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, das die Finanzplanung 2018 noch nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 12 aufgestellt worden ist. Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit liegt im Planansatz mit -TEUR 180 um TEUR 782 unter dem tatsächlich erzielten Mittelzufluss mit TEUR 602. Entgegen dem geplanten negativen Ergebnis von TEUR 601 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 93 erzielt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2018 waren die stichtagsbezogenen Veränderungen der Forderungen und sonstigen Aktiva, der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva sowie der Rückstellungen nicht in tatsächlich eingetretener Höhe absehbar.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen liegen mit TEUR 1.470 unter dem Planansatz. Dies liegt unter anderem darin begründet, das Investitionsvorhaben bzw. -auszahlungen im Jahr 2018 aus verschiedenen Gründen (u. a. Verzögerungen bei Lieferungen und Leistungen, keine Förderzusagen) nicht getätigt werden konnten. Ebenso verhält es sich bei den Einzahlungen aus Sonderposten, diese lagen im Planansatz mit TEUR 2.856 deutlich über den tatsächlich erzielten Einzahlungen mit TEUR 1.699.

3.5 Personalaufwand und Einhaltung der Stellenübersicht (§ 26 Abs. 2 Nr. 8 EigVO M-V a.F.)

Der Personalaufwand gliedert sich im Vergleich zu Vorjahr wie folgt:

	2018	2017
	EUR	
Entgelt	1.247.638,28	1.162.237,40
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	269.809,05	258.141,03
Gemeindeunfallversicherung	9.305,22	6.639,51
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.186,53	1.866,29
Summe Personalaufwand:	1.528.939,08	1.428.884,23

Unter Berücksichtigung der Veränderung des Aufwandes zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden, der tariflichen Steigerung der Gehälter, durch das Erreichen der nächst höheren Stufe innerhalb einer Entgeltgruppe einiger Mitarbeiter und zusätzlichen Anstellungen in der Saison sind die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt EUR 100.054,85 gestiegen.

Die unterjährige Entwicklung des Personals zu den einzelnen Quartalsstichtagen stellt sich wie folgt dar:

	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Beschäftigte	30	30	31	31
Auszubildende	0	0	0	0
Saisonkräfte	0	5	5	0
geringfügig Beschäftigte	0	6	6	0
Gesamtbestand:	30	41	42	31

Die Stellenübersicht wies im Planansatz 36,25 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen

Das Ostseebad Kühlungsborn ist ein komfortables Ostseebad, das gehobenen Ansprüchen gerecht wird. Die Resonanz zahlreicher Gäste im Haus des Gastes (Haus „Laetitia“) spiegelt eine hohe Zufriedenheit mit der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wider. Immer wieder werden die Sauberkeit, die gute Entwicklung, die gute Infrastruktur und das Veranstaltungsangebot des Ortes gelobt. Hinzu kommen die zahlreichen Toiletten und die Sauberkeit des Strandes.

Die Zielgruppe der potentiellen Gäste siedelt sich zwischen einer Altersgruppe von 20 und 60 Jahren an. Für die Ferienmonate Juni, Juli und August ist Kühlungsborn ein beliebter Ort für Familien. Chancen bestehen in speziellen Angeboten bzw. Angebotspaketen wie Wellness und Aktivurlaub, Reiten, Golfen und Fahrradtourismus. Besondere Chancen für eine Verlängerung der Saison bieten die „Kühlungsborner Gourmettage“, die Kühlungsborner Winter-Cocktailnacht und das Stammgastwochenende. Auch die Silvesterveranstaltung im Ostseebad hat sich zu einem Besuchermagnet entwickelt.

Stark zugenommen hat der Rad-Tourismus. Gut ausgebaute Rad- und Wanderwege mit vielen schönen touristischen Zielen in der Umgebung lassen die Unternehmungen zu kleinen Erlebnissen werden.

Künftig muss es den Tourismusverantwortlichen gelingen, eine ganzheitliche Vermarktung im regionalen Umkreis zu schaffen. Besonders die Gäste in der Nebensaison nutzen nicht nur die Angebote vor Ort, sondern wollen das umliegende Land erkunden.

Chancen bestehen weiterhin in der Schaffung von Indoor-Freizeitmöglichkeiten. Speziell ist hier der geplante Bau des Gebäudes auf dem Minifreizeitpark zu nennen. Darüber hinaus bringt das im Bootshafen geplante Jüngstensegelzentrum zusätzliche Chancen in der.

4.2 Risiken

Demografische, sozialstrukturelle und sozialkulturelle Entwicklungen führen seit jeher zu Veränderungen in der touristischen Nachfrage und erheblichen Anpassungserfordernissen für die Leistungserbringer im Tourismus. Diese ständigen Herausforderungen spitzen sich erheblich zu und erweitern sich ständig. Speziell sind folgende Risiken zu nennen:

- Entwicklung des Urlaubsverhaltens der Bevölkerung (In- und Ausland)
- Konkurrenz zu anderen Badeorten bzw. Urlaubsregionen
- Witterungsverhältnisse, Klimaveränderungen
- Bestehende Verunsicherung hinsichtlich stabiler Lebensverhältnisse

Die Risiken zu Toret eins und vier bestehen für alle Erholungsorte und sind daher nicht beeinflussbar. Dem Risiko zu Toret zwei wird mit einem ständig erweiterten Angebot (siehe Darstellung unter Chancen) begegnet. Das Risiko unter Toret drei ist nur partiell beeinflussbar. Dem Risiko soll durch die Schaffung zusätzlicher Indoor-Möglichkeiten begegnet werden.

4.3 Risikomanagementziele und -methoden

Risikomanagement und Controlling zielen auf Risikofrüherkennung und rechtzeitiges Gegensteuern ab. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis und die liquiden Mittel werden fortlaufend überwacht und die Auswertungen analysiert.

Aus der Gäste- und Übernachtungsstatistik, den bestehenden Pachtverträgen können die erwarteten Erträge relativ genau prognostiziert und den bekannten bzw. geplanten Aufwendungen gegenübergestellt werden. Bei Unterdeckung würden sofort Maßnahmen eingeleitet werden.

5. Prognosebericht

5.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielt seine Erträge zum überwiegenden Teil aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, aus den Leistungen des Bauhofes sowie aus der Vermietung und Verpachtung von unbeweglichen Vermögen. Wobei die Höhe der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe im Wesentlichen von der touristischen Entwicklung im Ostseebad Kühlungsborn abhängt. Die Entgelte aus der Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit werden kontinuierlich überprüft und entsprechend der Entwicklung im Ostseebad Kühlungsborn angepasst. Mehrerträge in diesem Bereich sind realistisch.

Vor dem Hintergrund gestiegener umlagefähiger tourismusbezogener Aufwendungen soll die Kurabgabe neu kalkuliert werden und eine Erhöhung ab dem Jahr 2020 erfahren.

Vor dem Hintergrund unsicherer Zeiten (Terrorgefahr, politische Entwicklung in einigen beliebten Auslandsreisezielen der Deutschen) sind stabile bis leicht steigende Gäste- und Übernachtungszahlen realistisch. Für das Jahr 2019 wird mit einem stabilen Umsatz bei deutlich steigenden Aufwendungen, vor allem im Personal- und Instandhaltungsaufwand, gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Für das Jahr 2019 wird mit einem Jahresergebnis von - TEUR 881,9 geplant.

Die Folgejahre sehen ein durchschnittliches Jahresergebnis von + TEUR 167,5 vor, so dass nach dem Planjahr 2019 von einer in etwa gleich bleibenden Ertragslage ausgegangen werden kann.

5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage

Für das Jahr 2019 sind Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen i. H. v. TEUR 3.358 geplant. Die mittelfristige Vorausschau sieht für die Folgejahre bis zum Jahr 2022 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von durchschnittlich TEUR 212,3 vor.

5.3 Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage

Die vorstehend genannten Investitionsmaßnahmen führen trotz öffentlicher Förderungen zu einem Abfluss liquider Mittel. Bestehende Darlehensverbindlichkeiten werden weiterhin planmäßig bedient. Daher ist von einer verminderten Finanzlage des Eigenbetriebes auszugehen.

5.4 Zusammenfassende Prognose

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass sich die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs stabil entwickeln wird. Die Finanzlage, konkret die Liquiditätslage, wird sich voraussichtlich rückläufig entwickeln.

Die Prognosen basieren auf Ertrags-, Liquiditäts- und Investitionsplanungen, die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zusammenfassend dargestellt wurden. Diese beruhen auf Erfahrungswerten, Berechnungen, vorsichtigen Schätzungen und auf bisherigen Entwicklungen abgeleiteten Prognosen.

Ostseebad Kühlungsborn, 19. Juli 2019

gez.
Rüdiger Kozian
Eigenbetriebsleiter
Bürgermeister

Anlagen zum Lagebericht:

Anlage 1: Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen der GuV

Anlage 2: Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen der Finanzrechnung für die Bereiche

Anlage 1 zum Lagebericht: Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung*

GuV-Gliederung	Bauhof			allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	674,8	679,8	5,0	4.287,9	4.374,4	86,5	494,8	520,4	25,6	5.457,5	5.574,6	117,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,0	-0,2	0,0	66,6	66,6	1,4	1,4	0,0	1,6	68,0	66,4
3. Materialaufwand	66,7	61,2	-5,5	2.673,1	2.536,9	-136,2	386,6	306,3	-80,3	3.126,3	2.904,3	-222,0
4. Personalaufwand	1.396,0	1.293,8	-102,2	190,8	198,0	7,2	80,5	57,2	-23,3	1.667,3	1.549,0	-118,3
5. Abschreibungen	56,2	61,3	5,1	650,8	651,3	0,5	289,4	289,6	0,2	996,4	1.002,2	5,8
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 5 EigVO M-V a.F.	0,0	0,0	0,0	413,7	406,2	-7,5	140,5	140,5	-0,0	554,2	546,6	-7,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	291,4	280,5	-10,9	433,7	443,3	9,6	69,0	73,0	4,0	794,2	796,8	2,6
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	-0,1	0,3	0,0	-0,3	0,1	0,0	-0,1	0,5	0,0	-0,5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	10,5	11,0	0,5	0,8	0,9	0,1	11,3	12,0	0,7
10. Ergebnis nach Steuern	-1.135,2	-1.016,9	118,3	743,0	1.006,8	263,8	-189,5	-64,8	124,7	-581,6	-75,0	506,6
11. Sonstige Steuern	3,5	2,7	-0,8	2,1	1,1	-1,0	13,9	14,2	0,3	19,5	18,1	-1,4
12. Jahresergebnis	-1.138,7	-1.019,6	119,1	740,9	1.005,6	264,7	-203,3	-79,0	124,3	-601,1	-93,0	508,1
13. Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,7	20,7	0,0	20,7	20,7	0,0
14. Innerbetriebliche Leistungsbeziehungen	1.038,5	915,5	-123,0	-729,9	-549,6	180,3	-308,6	-365,9	-57,3	0,0	0,0	0,0
15. Bereichsergebnis	-100,2	-104,1	-3,9	11,0	456,1	445,1	-532,6	-465,7	66,9	-621,8	-113,7	508,1
16. Vortrag auf neue Rechnung	25,5	77,8	52,3	1.954,8	2.339,7	384,9	-1.890,7	-1.789,6	101,1	89,7	627,9	538,2
19. Bilanzgewinn/-verlust	-74,7	-26,3	48,4	1.965,9	2.795,8	829,9	-2.423,2	-2.255,2	168,0	-532,1	514,2	1.046,3

* nach Umlage Verwaltung

Anlage 2 zum Lagebericht: Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung*

Bezeichnung	Bauhof			allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (nach teilweiser Gewinnverwendung)	-100	-104	-4	11	456	445	-533	-466	67	-622	-114	508
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	56	61	5	651	651	0	289	290	1	996	1.002	6
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	-414	-406	8	-141	-142	-1	-554	-548	6
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	9	9	0	12	12	0	21	21
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)										0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	-20	-20	0	-63	-63	0	-22	-22	0	-105	-105
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	4	4	0	200	200	0	32	32	0	236	236
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	15	15	0	48	48	0	35	35	0	98	98
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)			0		11	11		1	1	0	12	12
Ertragsteuerzahlungen (-/+)			0			0		0	0	0	0	0
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-44	-44	0	248	906	658	-384	-260	124	-180	602	782
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-178	-64	114	-2.899	-2.436	463	-909	-16	893	-3.986	-2.516	1.470
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			0	0	0	0			0	0	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0			0			0	0	0	0
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			0			0			0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0		2.156	0		700		-700	2.856	0	-2.856
davon										0	0	0
a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)	0	0	0	2.156	0	-2.156	700	0	-700	2.856	0	-2.856
Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	-178	-64	114	-743	-2.435	-1.692	491	-16	-507	-1.130	-2.515	-1.385
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	21	21	0	21	21	0
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) an die Gemeinden/Korrektur Rücklage bzw. zugeordnetes Kapital (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen Gemeinde	0	0	0		700	700	0	0	0	0	700	700
Auszahlungen (-) aus der Tilgung Trägerdarlehen Gemeinde	0	0	0		-26	-26	0	0	0	0	-26	-26
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0	700	0	-700	0	0	0	700	0	-700
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	0	0	0	-66	-33	33	-52	-52	0	-118	-85	33
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen	0	0	0	0	1.699	1.699	0	0	0	0	1.699	1.699
Auszahlungen (-) aus Sonderposten zum AV (Zuschüsse / Zuwendungen)	0	0	0	0	-290	-290	0	0	0		-290	-290

Gezahlte Zinsen (-)		0	0	0	0	-11	-11	0	-1	-1	0	-12	-12
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0	0	0	634	2.039	1.405	-31	-32	-1	603	2.007	1.404
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-222	-108	114	139	510	371	76	-308	-384	-707	94	801
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		-85	-93	-8	3.130	2.929	-201	-1.338	-1.316	22	1.505	1.520	15
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		-307	-201	106	3.269	3.440	171	-1.262	-1.624	-362	798	1.614	816

* nach Umlage Verwaltung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn,
Ostseebad Kühlungsborn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 22. Oktober 2019

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Wirtschaftsprüfer

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**
- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**
- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

zu a)

Gemäß der am 20. Juli 2017 beschlossenen Eigenbetriebssatzung obliegt die Leitung des Eigenbetriebes dem Bürgermeister. Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 6 und die Berichtspflichten in § 12 der Eigenbetriebssatzung dargelegt.

Der Hauptausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes. Darüber hinaus beschließt die Stadtvertreterversammlung in allen den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten nach § 22 Abs. 3 KV M-V und § 5 EigVO M-V. Die gemäß Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gebildeten Fachausschüsse (Kurbetriebs- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Finanzausschuss und Bauausschuss) stehen dem Hauptausschuss sowie der Stadtvertreterversammlung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes beratend zur Seite.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans und der Ausschüsse beurteilen wir als sachgerecht.

zu b)

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Hauptausschusses und drei Sitzungen der Stadtvertreter statt, in denen Belange des Eigenbetriebes beraten wurden. Niederschriften wurden uns vorgelegt.

zu c)

Der Betriebsleiter war auskunftsgemäß kein Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

zu d)

Die Aufwendungen des Bürgermeisters bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Betriebsleiter des Eigenbetriebes werden durch die Stadt im Rahmen einer Verwaltungskostenumlage auf den Kommunalservice Kühlungsborn umgelegt.

Für die Teilnahme an den Sitzungen der zuständigen Ausschüsse erhalten die Stadtvertreter, ihre Stellvertreter und die sachkundigen Bürger eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung. Diese wird durch die Stadt beglichen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

zu a) und b)

Ein Organisationsplan ist auf Grund der geringen Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich.

zu c)

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es Richtlinien und Anweisungen, welche auch der Korruptionsprävention dienen.

zu d)

In wesentliche Entscheidungsprozesse sind die Betriebsleitung und die Kämmerei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn direkt eingebunden. Die Hauptsatzung der Stadt enthält weitere Regelungen zur Auftragsvergabe und es gibt eine Dienstanweisung vom 5. Februar 2008 für die Erteilung von Aufträgen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Dienstanweisungen nicht eingehalten werden.

zu e)

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**
- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

zu a)

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Die Bereiche des Eigenbetriebs sind in der Satzung klar definiert. Auf dieser Grundlage sind die Bereichsrechnungen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4 EigVO M-V entwickelt worden.

Der Eigenbetrieb hat den laut Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2018 sowie einen Investitionsplan und eine Stellenübersicht. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

zu b)

Planabweichungen werden systematisch untersucht. Bei Bedarf werden Nachtrags Haushalte bzw. -wirtschaftspläne aufgestellt.

zu c)

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

zu d)

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebes werden laufend durch die Betriebsleitung und die Kämmerei überwacht und geplant.

zu e)

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

zu f)

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass der Forderungseinzug nicht effektiv gestaltet wäre.

zu g)

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht im Unternehmen, jedoch werden Controllingaufgaben durch die Betriebsleitung und der Kämmerei wahrgenommen.

zu h)

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a) bis d)

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken liegt nicht vor. Aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebes ist die Übersichtlichkeit gegeben; bestehende Risiken werden beobachtet. Eine dringend notwendige Einführung eines darüber hinaus gehenden Risikofrüherkennungssystem halten wir für nicht erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**
 - **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
 - **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

zu a) bis f)

Angaben hierzu entfallen, weil Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist bei der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

zu a)

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

zu b)

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Stadtvertretung/ des Betriebsausschusses bzw. an die Betriebsleitung gewährt.

zu c)

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

zu d)

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

zu a)

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt.

zu b)

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

zu c)

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.

zu d)

Die Planzahlen wurden somit nicht überschritten.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

zu a)

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

zu b)

Für alle wesentlichen Geschäfte (das gilt auch für Kreditaufnahmen und Geldanlagen) werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

zu a) und c)

Die zuständigen Instanzen werden über die Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebes regelmäßig informiert.

zu b)

Eine schriftliche Berichterstattung erfolgt nicht. Es haben sich bei unserer Prüfung jedoch keine Hinweise darauf ergeben, dass eine Berichterstattung nicht einen zutreffenden Einblick in die Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

zu d)

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

zu f)

Für den Betriebsleiter und die Abwesenheitsvertreter besteht eine Amtshaftpflichtversicherung.

zu g)

Interessenkonflikte der Mitglieder sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

zu a)

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

zu b)

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

zu c)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

zu a)

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellung der Finanzlage auf Seite 12 des Berichtes.

Das langfristige Vermögen ist vollständig langfristig finanziert. Wir verweisen auf die Darstellung der Deckungsverhältnisse auf Seite 13 unseres Berichtes.

zu b)

Ein Konzern liegt nicht vor.

zu c)

Wir verweisen hierzu auf die Erläuterung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Anlage 9/Blatt 9. Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens des Eigenbetriebes nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

zu a)

Mit einer Eigenkapitalquote (berechnet: Eigenkapital im Verhältnis zur der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) von 88,6 % (Vorjahr: 95,0 %) kann davon ausgegangen werden, dass der Eigenbetrieb auf der Basis stabiler Verhältnisse wirtschaftet.

zu b)

Der Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes angemessen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Wir verweisen auf die im Jahresabschluss enthaltenen Bereichsrechnungen.

zu b)

Das Jahresergebnis ist durch einen Zuschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn in Höhe von Euro 200.000,00 für den laufenden Fremdenverkehr geprägt.

zu c)

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

zu d)

Da dieser Punkt für den Eigenbetrieb nicht zutrifft, entfallen hierzu Angaben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von Euro 514.189,17 ab.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb erzielte im Berichtsjahr ein positives Ergebnis.
Zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage verweisen wir auf den Lagebericht des Eigenbetriebes (Anlage 6).

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis Blatt

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	3
A. Anlagevermögen	3
B. Umlaufvermögen	7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8
PASSIVA	9
A. Eigenkapital	9
B. Sonderposten	9
C. Rückstellungen	10
D. Verbindlichkeiten	10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018

12

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gehen wir auf Besonderheiten beim Ausweis, die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir nur vor, soweit der Anhang nicht bereits ausreichende Angaben enthält.

Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses bieten uns als Abschlussprüfer eine Möglichkeit, analysierende Darstellungen zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Entwicklung in unseren Prüfungsbericht aufzunehmen.

Diese analysierenden Darstellungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die von uns als Abschlussprüfer zu treffende Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018

(Vorjahreszahlen in Klammern)

AKTIVA

A. <u>Anlagevermögen</u>	Euro	23.589.902,85
	(Euro	22.097.281,67)

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist zusammenfassend in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt. Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Posten erläutert.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	Euro	9.744,02
	(Euro	840,02)

1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	Euro	9.742,02
	(Euro	7,02)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2018	7,02
Zugänge	9.900,00
Abschreibungen	<u>165,00</u>
Stand am 31. Dezember 2018	<u>9.742,02</u>

Bei den Zugängen in Höhe von TEuro 10 handelt es sich um den Erwerb der EDV-Software "AVS" für die Erfassung von Meldescheinen.

2. <u>Geleistete Zuwendungen</u>	Euro	2,00
	(Euro	833,00)

II. <u>Sachanlagen</u>	Euro	23.580.158,83
	(Euro	22.096.441,65)

1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	Euro	17.790.430,09
	(Euro	15.771.574,09)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2018	15.771.574,09
Zugänge	167.332,21
Umbuchungen	2.356.152,23
Abschreibungen	<u>504.628,44</u>
 Stand am 31. Dezember 2018	 <u>17.790.430,09</u>

Die Zugänge betreffen folgende Vermögensgegenstände:

	<u>Anschaffungskosten</u> <u>Euro</u>
3Möwenhalle im Minifreizeitpark	163.373,22
Außenanlage Lindenpark	3.122,15
Fischerhütte	<u>836,84</u>
	<u>167.332,21</u>

Bei den Umbuchungen in Höhe von TEuro 2.356 handelt es sich um Anlagen im Bau, welche im Berichtsjahr fertiggestellt wurden. Darunter zählen unter anderem der Baltic-park 1. Bauabschnitt und die 3Möwenhalle im Minifreizeitpark.

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

Euro	261.867,65
(Euro	271.683,80)

Entwicklung:

	Euro
Stand am 1. Januar 2018	271.683,80
Abgänge	4.312,15
Abschreibungen	5.504,00
Stand am 31. Dezember 2018	261.867,65

Bei den Abgängen handelt es sich um den Spielplatz Baltic Park.

3. Bauten auf fremden Grundstücken

Euro	4.056.733,00
(Euro	4.343.950,00)

Entwicklung:

	Euro
Stand am 1. Januar 2018	4.343.950,00
Abschreibungen	287.217,00
Stand am 31. Dezember 2018	4.056.733,00

4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro	1.248.235,76
(Euro	968.451,27)

Entwicklung:

	Euro
Stand am 1. Januar 2018	968.451,27
Zugänge	142.624,25
Abgänge	15,51
Umbuchungen	340.987,16
Abschreibungen	203.811,41
Stand am 31. Dezember 2018	1.248.235,76

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	595.577,70	578.342,70
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	360.443,00	81.583,00
Lastkraftwagen	214.252,04	212.712,04
Geringwertige Wirtschaftsgüter	45.130,00	49.078,00
Büroeinrichtung	24.479,00	28.144,51
Boote und Bootsanhänger	8.269,02	9.630,02
Wirtschaftsgüter SammelpostenVorjahre	85,00	8.961,00
	<u>1.248.235,76</u>	<u>968.451,27</u>

Die Zugänge betreffen folgende Vermögensgegenstände:

	Anschaffungskosten Euro
Eislaufaufbereitungsmaschine	63.657,44
zwei Citroen Jumper Dreiseitenkipper	47.999,00
Photovoltaikanlage 3Möwenhalle	6.711,48
Hiplo Gerätetester	6.377,95
Büromöbel	4.709,48
Wasserspender	3.600,01
diverse GWG	7.589,70
übrige	1.979,19
	<u>142.624,25</u>

Die Abgänge betreffen die Verschrottung unbrauchbar gewordener Vermögensgegenstände.

Bei den Umbuchungen in Höhe von TEuro 341 handelt es sich um Anlagen im Bau, welche im Berichtsjahr fertiggestellt wurden. Darunter zählen unter anderem Einrichtungsgegenstände für den Balticpark 1. Bauabschnitt und die 3Möwenhalle im Minifreizeitpark.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Euro	222.892,33
(Euro	740.782,49)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2018	740.782,49
Zugänge	2.196.600,79
Abgänge	17.351,56
Umbuchungen	<u>-2.697.139,39</u>
Stand am 31. Dezember 2018	<u>222.892,33</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>	 31.12.2018
	<u>Euro</u>
Erweiterung Minifreizeitpark	103.299,20
Neugestaltung Baltic Park 2. Bauabschnitt	86.102,87
Bau Seebrücke	19.500,00
Jüngstensegelzentrum	<u>13.990,26</u>
	<u>222.892,33</u>

Bezüglich der Umbuchungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu Aktiva A. II. Nr. 1 und Nr. 4.

B. <u>Umlaufvermögen</u>	<u>Euro</u>	<u>2.021.285,69</u>
	(Euro	1.833.623,54)
 I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	 <u>Euro</u>	 <u>407.780,14</u>
	(Euro	313.331,73)
 1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	 <u>Euro</u>	 <u>140.525,77</u>
	(Euro	126.346,09)
 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste belegt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.		
 2. <u>Forderungen an die Gemeinde</u>	 <u>Euro</u>	 <u>125.709,74</u>
	(Euro	143.465,94)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Forderungen Bauhofleistungen	82.502,50	63.895,50
sonstige Forderungen	<u>43.207,24</u>	<u>79.570,44</u>
	<u>125.709,74</u>	<u>143.465,94</u>

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Fremdenverkehrsabgaben gegen die Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	Euro	141.544,63
	(Euro	43.519,70)
<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Forderungen aus Umsatzsteuer	124.846,84	16.872,57
Forderungen Verwaltung Haus "Rolle"	15.605,64	20.252,29
Forderungen gegenüber Personal	1.092,15	647,70
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	83,21
übrige	0,00	5.663,93
	141.544,63	43.519,70

II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	Euro	1.613.505,55
	(Euro	1.520.291,81)
<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Deutsche Kreditbank AG, Rostock, Kontokorrent	1.281.402,60	1.206.426,80
Ostseesparkasse Rostock, Kontokorrent	301.739,66	281.219,66
Deutsche Kreditbank AG, Rostock, Tagesgeld	30.363,29	32.645,35
	1.613.505,55	1.520.291,81

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	Euro	112.980,04
	(Euro	102.966,55)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Ausgleichsleistung an die Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn für das Folgejahr.

<u>Summe Aktiva</u>	Euro	25.724.168,58
	(Euro	24.033.871,76)

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>	Euro	12.244.392,65
	(Euro	12.337.406,57)

I. Rücklagen

1. <u>Allgemeine Rücklagen</u>	Euro	11.399.003,48
	(Euro	11.399.003,48)

2. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	Euro	331.200,00
	(Euro	310.500,00)

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten Rücklagen für die Instandhaltung des Bootshafens.

II. <u>Bilanzgewinn</u>	Euro	514.189,17
	(Euro	627.903,09)

B. <u>Sonderposten</u>	Euro	11.901.545,87
	(Euro	11.040.240,00)

I. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	Euro	11.867.465,87
	(Euro	11.004.742,00)

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuschüsse für investive Maßnahmen. Im Berichtsjahr waren Zugänge in Höhe von TEuro 1.409 zu verzeichnen. Die Auflösung erfolgt erfolgswirksam entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände in Höhe von TEuro 546.

II. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>	Euro	34.080,00
	(Euro	35.498,00)

In den Vorjahren wurde für nach § 4 Fördergebietsgesetz vorgenommene Sonderabschreibung ein Sonderposten mit Rücklagenanteil gebildet. Im Berichtsjahr erfolgte die planmäßige Auflösung in Höhe von Euro 1.418,00.

C. <u>Rückstellungen</u>	Euro	299.052,42
	(Euro	63.831,66)

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	Euro	299.052,42
	(Euro	63.831,66)

Entwicklung:

	Stand am 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Stand am 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) Überstunden und Zuschläge	34.505,76	34.505,76	0,00	47.403,99	47.403,99
b) Urlaubsrückstellungen	11.418,65	11.418,65	0,00	2.661,20	2.661,20
c) Jahresabschluss und Prüfung	8.619,00	8.619,00	0,00	7.636,00	7.636,00
d) Instandhaltungen	3.788,25	3.788,25	0,00	235.851,23	235.851,23
e) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
f) sonstige Rückstellungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
	63.831,66	58.331,66	0,00	293.552,42	299.052,42

Die Rückstellungen für Instandhaltungen behalten im Wesentlichen Aufwendungen für eine Reetdachneueindeckung.

D. <u>Verbindlichkeiten</u>	Euro	1.279.177,64
	(Euro	591.098,81)

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	Euro	310.934,07
	(Euro	395.638,37)

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute verweisen wir auf Anlage 12 unseres Berichts.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro	128.139,05
(Euro	75.655,18)

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen beglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

Euro	772.896,99
(Euro	95.173,77)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Ostseebad Kühlungsborn bestehen im Wesentlichen aus Trägerdarlehen im Zusammenhang mit der 3Möwenhalle. Des Weiteren bestehen die Verbindlichkeiten aus zu zahlende Verwaltungskostenumlagen für die Angestellten der Stadt, welche Arbeitsleistungen für den Eigenbetrieb erbringen sowie aus Weiterberechnungen für die Entleerung von Kurtaxautomaten.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Euro	67.207,53
(Euro	24.631,49)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	23.795,51	0,00
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	18.021,58	408,84
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	12.210,00	12.700,00
Erhaltene Kautionen	13.180,44	11.522,65
	<u>67.207,53</u>	<u>24.631,49</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro	0,00
(Euro	1.294,72)

Summe Passiva

Euro	25.724.168,58
(Euro	24.033.871,76)

**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

(Vorjahreswerte in Klammern)

1. <u>Umsatzerlöse</u>	Euro	5.574.597,37
	(Euro	5.480.455,37)
<u>Zusammensetzung:</u>	2018	2017
	Euro	Euro
Kurabgabe	3.230.010,03	3.283.396,89
Erstattungen Bauhofleistungen	679.849,00	684.726,50
Fremdenverkehrsabgabe	668.047,36	683.109,94
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	473.960,55	437.851,53
Zuschuss Stadt Ostseebad Kühlungsborn	200.000,00	100.000,00
Strandkorb- und Bootsliegendegebühren sowie Stromeinspeisung	125.505,12	94.122,03
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen und ähnliches	103.455,13	110.635,66
Sonstige Erträge	65.861,66	62.300,99
periodenfremde Umsatzerlöse	15.408,52	11.811,83
Anlegegebühr Seebrücke	12.500,00	12.500,00
	5.574.597,37	5.480.455,37
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	Euro	68.048,00
	(Euro	4.857,55)
<u>Zusammensetzung:</u>	2018	2017
	Euro	Euro
Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	65.875,00	884,05
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklagenanteil	1.418,00	1.423,00
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	734,00	422,00
übrige Erträge	21,00	2.128,50
	68.048,00	4.857,55

Die Versicherungsentschädigungen enthalten im Wesentlichen Versicherungsleistungen infolge eines Schadens an der Seebrücke.

3. <u>Materialaufwand</u>	Euro	2.904.342,61
	(Euro	2.797.958,58)

a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	Euro	364.451,18
	(Euro	319.471,21)

<u>Zusammensetzung:</u>	2018	2017
	Euro	Euro
Strom	116.671,81	98.937,62
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	96.333,68	97.404,53
Wasser	91.811,51	66.703,46
Laufende Kfz-Betriebskosten	32.668,84	35.442,54
Gas, Heizöl, Fernwärme	15.775,94	12.579,61
Kfz-Ersatzteile	12.591,48	10.023,09
Erhaltene Skonti	-1.402,08	-1.619,64
	<u>364.451,18</u>	<u>319.471,21</u>

b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	Euro	2.539.891,43
	(Euro	2.478.487,37)

<u>Zusammensetzung:</u>	2018	2017
	Euro	Euro
Institutionelle Förderung/Zuwendungen	1.730.682,00	1.838.875,00
Fremdleistungen	355.550,61	346.141,60
Reparaturen und Instandhaltungen	303.295,43	147.291,77
Verpflegungskosten Rettungsschwimmer	42.711,50	41.746,00
Ausgaben Haus "Rolle"	33.809,69	34.186,18
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	30.000,00	30.000,00
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	29.680,88	27.993,87
Vertrag Wasserrettungsdienst DLRG	9.319,95	8.631,90
Reinigung	4.841,37	3.621,05
	<u>2.539.891,43</u>	<u>2.478.487,37</u>

4. **Personalaufwand** **Euro** **1.549.026,26**
(Euro 1.440.552,25)

a) **Löhne und Gehälter** **Euro** **1.247.638,28**
(Euro 1.162.237,40)

b) **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** **Euro** **301.387,98**
(Euro 278.314,85)

- davon für Altersversorgung
Euro 44.704,35
(Euro 37.575,34)

Zusammensetzung:

	2018 Euro	2017 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	245.191,88	232.233,71
Aufwendungen für Altersversorgung	44.704,35	37.575,34
Beiträge zur Unfallversicherung	9.305,22	6.639,51
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.186,53	1.866,29
	301.387,98	278.314,85

5. **Abschreibungen** **Euro** **1.002.156,85**
(Euro 996.029,70)

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Euro **1.002.156,85**
(Euro 996.029,70)

Die Abschreibungen betreffend verweisen wir auf die Anlage zum Anhang (Anlage 3).

6. **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EStG M-V** **Euro** **546.639,00**
(Euro 543.665,95)

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu Passiva B. I. auf Blatt 9 dieser Anlage.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro **796.778,04**
 (Euro 716.229,75)

Zusammensetzung:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Verwaltungskostenerstattung Kurabgabe	163.674,45	159.215,82
Reparaturen und Instandhaltungen	140.761,39	127.482,30
Transportkosten	93.781,71	61.464,11
Verwaltungskostenumlage Stadt	92.927,88	87.360,75
Pachten und Erbbauzinsen	72.107,78	72.107,78
Miet- und Leasingsaufwendungen	46.597,66	45.644,12
Versicherungen	25.372,49	25.390,35
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	21.678,22	902,00
Reise- und Bewirtungskosten	18.430,93	17.801,71
Bücher, übriger Betriebsbedarf	16.785,23	16.132,78
Druckkosten Kurkarten	16.691,60	25.396,45
Beiträge	15.050,33	14.936,16
Porto und Telefon	12.680,24	13.081,57
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	10.855,00	21.396,30
Arbeitsbekleidung	8.650,29	6.367,24
Bürobedarf	4.100,00	4.038,09
Periodenfremde Aufwendungen	1.420,89	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.019,38	1.095,39
Fortbildungskosten	0,00	3.431,40
Forderungsverluste	0,00	987,49
Übrige	<u>34.192,57</u>	<u>11.997,94</u>
	<u>796.778,04</u>	<u>716.229,75</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Euro **25,92**
 (Euro 265,51)

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Euro **11.959,77**
 (Euro 12.422,20)

10. Ergebnis nach Steuern

Euro **-74.953,24**
 (Euro 66.051,90)

11. <u>Sonstige Steuern</u>	Euro	18.060,68
	(Euro	18.551,68)
<p>Ausgewiesen werden Grund- und Kfz-Steuern.</p>		
12. <u>Jahresverlust (Vorjahr: Jahresgewinn)</u>	Euro	-93.013,92
	(Euro	47.500,22)
13. <u>Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen</u>	Euro	20.700,00
	(Euro	20.700,00)
14. <u>Vortrag auf neue Rechnung</u>	Euro	627.903,09
	(Euro	601.102,87)
15. <u>Bilanzgewinn</u>	Euro	514.189,17
	(Euro	627.903,09)

Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2018

- a) Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
- b) Firma: Kommunalservice Kühlungsborn
- c) Sitz: Ostseebad Kühlungsborn
- d) Handelsregister: Amtsgericht Rostock
HRA-Nr.: 2245
- e) Erster Eintrag in das Handelsregister: 16. Oktober 2003
- f) Letzter Eintrag in das Handelsregister: 22. November 2017
- g) Satzung:
- Eigenbetriebssatzung vom 20. Juli 2017
- Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 13. Februar 2007, zuletzt geändert am 13. Dezember 2007
- Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 18. Dezember 2006, zuletzt geändert am 18. Dezember 2005
- h) Gegenstand des Eigenbetriebes: Gegenstand des Eigenbetriebes ist die die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen sowie die Unterhaltung des städtischen Vermögens abzusichern und Leistungen für Dritte zu erbringen.
- i) Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
- j) Betriebsleitung: Herr Bürgermeister Rüdiger Kozian,
Ostseebad Kühlungsborn
seit 1. Januar 2018
- k) Kurbetriebs- und Wirtschaftsförderungs- und Hauptausschuss: Wir verweisen auf den Anhang (Anlage 5)

2. Darstellung der steuerrechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2018

- a) Finanzamt: Rostock
- b) Steuernummer: 079/144/00915
- c) Bescheid über die gesondert
Feststellung des verbleibenden
Verlustvortrags zur
Körperschaftsteuer: zum 31. Dezember 2017
vom 30. November 2018
verbleibender Verlustvortrag:
Euro 2.819.124
- d) Bescheid über die gesonderte
Feststellung von Besteuerungs-
grundlagen nach § 27 Abs. 2 und
§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG: zum 31. Dezember 2017
vom 30. November 2018
steuerliches Einlagekonto:
Euro 10.829.107
- e) Bescheid über Körperschaftsteuer
und Solidaritätszuschlag: für 2017 vom 30. November 2018
zu versteuerndes Einkommen:
Euro 0

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

a) **Erfolgsplan**

	Ist 2018 <u>TEuro</u>	Plan 2018 <u>TEuro</u>	Abweichung	
			<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<u>Einnahmen</u>				
Umsatzerlöse	5.574	5.457	117	2,1
sonstige betriebliche Erträge	68	2	66	3.300,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	547	554	-7	-1,3
<u>Aufwendungen</u>				
Materialaufwand	2.904	3.126	-222	-7,1
Personalaufwand	1.549	1.667	-118	-7,1
Abschreibungen	1.002	996	6	0,6
sonstiger betrieblicher Aufwand	797	794	3	0,4
Zinserträge	0	0	0	-, -
Zinsaufwendungen	12	11	1	9,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	-, -
sonstige Steuern	18	20	-2	-10,0
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>-93</u>	<u>-601</u>	<u>508</u>	<u>84,5</u>

Die Umsatzerlöse wurden nach dem Grundsatz kaufmännischer Vorsicht geplant. Eine stabile Entwicklung der Gästeankünfte und Übernachtungszahlen, wirkte sich positiv auf die fremdenverkehrsbezogenen Erträge aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund von unvorhergesehenen Versicherungsentschädigungen um TEuro 66 höher ausgefallen.

Der Materialaufwand ist durch geringeren umgesetzten Investitionen als ursprünglich geplant niedriger ausgefallen. Die Investitionen verschieben sich in das Folgejahr.

b) Finanzplan

	Ist	Plan	Abweichung	
	2018	2018	TEuro	%
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
1. Periodenergebnis nach teilweiser Gewinnverwendung	-114	-622	508	81,7
2. Abschreibungen (+)	1.002	996	6	0,6
3. Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21	0	21	-, -
4. Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-548	-554	6	1,1
5. Zunahme (-) der Forderungen aus Lie- ferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-105	0	-105	-, -
6. Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	235	0	235	-, -
7. Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	98	0	98	-, -
8. Auszahlungen (-) aus außerordent- lichen Posten	0	0	0	-, -
9. <u>Mittelzufluss aus</u> <u>laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>589</u>	<u>-180</u>	<u>769</u>	<u>-427,2</u>
10. (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des Sachanlagevermögens	1	0	1	-, -
11. (+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.409	2.856	-1.447	-50,7
12. (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.515	-3.986	1.471	36,9
13. <u>Mittelzu/-abfluss aus der</u> <u>Investitionstätigkeit</u>	<u>-1.105</u>	<u>-1.130</u>	<u>25</u>	<u>2,2</u>
14. (+) Einzahlungen aus Eigenkapital- zuführungen	21	21	0	0,0
15. (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (ohne Umschuldung)	700	700	0	0,0
16. (-) Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-111	-118	7	5,9
17. <u>Mittelabfluss aus der</u> <u>Finanzierungstätigkeit</u>	<u>610</u>	<u>603</u>	<u>7</u>	<u>1,2</u>

	Ist 2018 <u>TEuro</u>	Plan 2018 <u>TEuro</u>	Abweichung	
			<u>TEuro</u>	<u>%</u>
18. <u>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</u> <u>(Summe aus Ziffer 9,13,17)</u>	94	-707	801	113,3
19. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>1.520</u>	<u>1.505</u>	15	1,0
20. <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u>	<u>1.614</u>	<u>798</u>	816	102,3

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Maßnahme	Kreditinstitute	Vetrag vom	Ursprungsbetrag EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang 2018 EUR	Umschuldung 2018 EUR	Tilgung 2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Zinssatz % fest bis	Zinsen 2018 EUR	Tilgung 2019 EUR	Tilgung 2020 - 2023 EUR	Tilgung ab 2024 EUR	
Infrastruktur Entastungsstraße III. BA Kanalbaumaßnahmen	Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank													
	Darlehen Nr.	303156670 1	29.01.2010	493.005,11	267.107,44	0,00	0,00	32.841,76	234.265,68	3,44 31.12.2019	8.767,85	234.265,68	0,00	0,00
Strandtoiletten	Darlehen Nr.	303156670 2	29.01.2010	393.790,38	39.797,18	0,00	0,00	39.797,18	0,00	2,96 31.12.2018	621,89	0,00	0,00	0,00
Kauf eines landeseigenen Grundstücks (Campingplatz)	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Schwerin													
	Darlehen Nr.	11000038614	23.01.2001	255.645,94	88.556,63	0,00	0,00	12.041,27	76.515,36	0,25 31.12.2018 0,10 01.01.2022	198,82	76.515,36	0,00	0,00
	Zinsabgrenzung			0,00	177,12	153,03	0,00	177,12	153,03	1,45 01.07.2023 2,50 01.07.2024				
ingsgesamt:				1.142.441,43	395.638,37	153,03	0,00	84.857,33	310.934,07		9.588,56	310.781,04	0,00	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.